



## Protokoll des Kantonsrats

5. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 7. März 2019, Nachmittag**

Zeit: 13.45–16.35 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 84 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Stefan Moos, beide Zug; Andreas Lustenberger und Martin Zimmermann, beide Baar; Rita Hofer und Beat Unternährer, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

## TRAKTANDUM 3

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

## 85 Traktandum 3.1: **Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat**

Vorlage: 2928.1 - 16003 (Motionstext).

**Beni Riedi** teilt mit, dass die Motion in der SVP-Fraktion besprochen wurde. Der Votant durfte heute die neusten Zahlen der Staatskanzlei entgegennehmen, für die er sich bedankt. Im Moment können die Ratsmitglieder wählen, ob sie die Unterlagen digital oder in Papierform erhalten möchten. Die Staatskanzlei lässt den Ratsmitgliedern sogar die Wahl, ob sie zum Beispiel nur das Protokoll nicht mehr ausgedruckt erhalten möchten. Davon macht der Votant Gebrauch und ist sehr dankbar, dass dieser Service angeboten wird. Es gibt mittlerweile sechzehn Ratsmitglieder, die alle Unterlagen ausschliesslich digital erhalten möchten. Es ist davon auszugehen, dass Alois Gössi und Zari Dzaferi zu diesen zählen. Und genau diese Minderheit möchte nun allen anderen vorschreiben, wie sie mit den Unterlagen umgehen sollten. Der Votant ist in der Arbeitswelt sehr digital unterwegs, aber politisch schätzt er Unterlagen in ausgedruckter Form. Er möchte sich nicht vorschreiben lassen, wie er als Kantonsrat zu arbeiten hat.

Zu beachten ist zudem Folgendes: Für das Ausdrucken der Vorlagen erhalten die Ratsmitglieder eine angemessene Entschädigung. Das ist indirekt eine Lohnerhöhung und nicht wünschenswert. Wird die Motion überwiesen, werden auch Tür und Tor geöffnet für das Nebenamtsgesetz, in dem unter anderem die Spesen und Entschädigungen für die Kantonsräte geregelt sind. Der Service der Staatskanzlei entspricht dem Anliegen der Motion bereits jetzt sehr gut und ist effizient. Deshalb sollte nun nicht extra noch eine Motion überwiesen werden, die Behörden und Parlament beschäftigt. Und am Schluss hat man trotzdem keinen Mehrwert. Die Leute, die bereits jetzt digital arbeiten möchten, können das machen, aber man sollte doch diejenigen in Ruhe lassen, die das anders handhaben. Zudem soll nicht die Möglichkeit geschaffen werden für eine Entschädigung, die einer indirekten Lohnerhöhung entspricht. Im Gegensatz zu Zari Dzaferi hat der Votant keine Möglichkeit, die Unterlagen ausdrucken zu lassen. Und bestimmt benötigen viele Ratsmitglieder ausgedruckte Vorlagen, um arbeiten zu können. Der Votant stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

**Alois Gössi**, Motionär, teilt Beni Riedi mit, dass er nicht zu den sechzehn Kantonsräten zählt, die alle Unterlagen nur digital erhalten. Wieder einmal hat er nun leider das Vergnügen, zu erklären, weshalb eine Motion überwiesen werden sollte. Er als scheinbar einziger liberaler Kantonsrat überweist grundsätzlich alle Motionen für einen Bericht und Antrag des Regierungsrats, so auch z. B. später diejenige der SVP-Fraktion. So kann mit fundierten Grundlagen entschieden werden, und so sollte es nun auch mit dieser Motion gehalten werden. Sie sollte überwiesen werden, und wenn ein fundierter Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vorliegt, kann eine materielle Diskussion über das Motionsbegehren geführt werden.

Zum Materiellen bei dieser Motion: Der Kantonsrat soll digitaler werden, d. h. Vorlagen etc. sollten nicht mehr wie heute den Ratsmitgliedern, die das wünschen, in Papierform zugestellt werden, sondern nur noch in digitaler Form. Es gibt gemäss Motionsforderungen Ausnahmeregelungen wie z. B. für das Budget oder den Geschäftsbericht. Dies erspart der Staatskanzlei einiges an Druckkosten und Arbeitsaufwände. Auf der anderen Seite sollen die *outsourceten* Arbeiten an die Ratsmitglieder auch entschädigt werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Lohnerhöhung, sondern nur um eine Abgeltung von auftretenden Kosten. Die Motionäre haben den Eventualantrag gestellt, dass die Entschädigung nur denjenigen Ratsmitgliedern zukommen soll, die nicht digital arbeiten.

Mit dem Motionsbegehren sollen die Ratsmitglieder auf keinen Fall dazu gezwungen werden, nur noch digital zu arbeiten. Da würde sich der Votant als Erster dagegen wehren; dies ist nicht *sein Ding*. Er benötigt die Vorlagen weiterhin in Papierform, um sie zu lesen, entsprechende Stelle zu markieren und zu kommentieren. Dies wäre weiterhin möglich, nur müssen die Ratsmitglieder für den Ausdruck selbst besorgt sein, versehen mit einer finanziellen Abgeltung und keiner Lohnerhöhung. Trotz dieser finanziellen Abgeltung ergeben sich bei der Staatskanzlei weniger Kosten und vor allem weniger Arbeitsaufwände. Damit handelt es sich um eine Win-win-Situation für alle. Der Votant bedankt sich, wenn die Ratsmitglieder einer Überweisung der Motion zustimmen können.

**Andreas Hausheer** stimmt Alois Gössi bei, dass Motionen in der Regel überwiesen werden sollten. Aber hier handelt es sich wirklich um einen unnötigen Vorstoss. Bereits heute können die Ratsmitglieder wählen, ob sie die Unterlagen auf Papier oder digital erhalten möchten. Drucken die Ratsmitglieder die Unterlagen zu Hause aus, können sie gemäss § 10 des Nebenamtsgesetzes ihre Barauslagen geltend machen. Die Spesenentschädigung ist also bereits heute gewährleistet. Der Votant

hat dies vor einigen Jahren beim Landschreiber abklären lassen, da er in der Fraktion danach gefragt wurde. Die Ratsmitglieder haben also diese Möglichkeit, nur nutzt sie niemand, aus welchen Gründen auch immer. Alles, was mit der Motion gefordert wird, ist bereits so vorhanden.

**Zari Dzaferi**, Motionär, hält fest, dass vorhin die Zahl von sechzehn Ratsmitgliedern zu hören war, die alle Unterlagen nur noch digital erhalten. Im Ratssaal sind momentan wohl mehr Tablets und Computer auszumachen. Bei der Motion geht es auch ein bisschen um Anreize. Man soll nicht gezwungen werden, aber manchmal muss man dazu verleitet werden, eine neue Praxis anzuwenden und die Arbeitsweise anzupassen. Mit der Motion kann bewirkt werden, dass sich der Regierungsrat mit dem Thema Digitalisierung im Rat noch stärker auseinandersetzt und ein Vorschlag unterbreitet. Es soll niemandem etwas vorgeschrieben werden. Schon gestern an der Sitzung der Redaktionskommission hat der Votant mit Manuel Brandenburg diskutiert. Manuel Brandenburg braucht Papier, der Votant hingegen arbeitet digital. Jeder soll so arbeiten, wie er möchte. Vielleicht kann aber erreicht werden, dass nur das ausgedruckt wird, was man tatsächlich braucht. Vielleicht ist es auch ein Schritt, um die Druck- und Papierkosten zu reduzieren und eine Verschwendung zu verhindern. Die Ratsmitglieder wissen selbst, wie viel Papier man erhält. Selbst beim Votanten, der praktisch alles nur noch digital bekommt, fällt zwischendurch noch Papier an. Man vergibt sich nichts, wenn man die Motion überweist, damit sich die Regierung mit dem Thema auseinandersetzen kann. Zu Beni Riedi und dazu, dass er ein armer Kerl ist und keinen Zugriff hat, um Unterlagen ausdrucken zu lassen: Der Votant hat dies auch nicht und braucht es auch nicht. Es ist nicht so, dass er in sein Büro in der Gemeinde kommt und sich Unterlagen ausdrucken lässt. Weder seine Mitarbeiter in der Gemeinde noch seine Schüler machen das für ihn. Es nervt den Votanten, wenn sich Beni Riedi darüber beklagt, er habe keine Möglichkeit, etwas ausdrucken zu lassen, und andere hingegen schon. Es ist anzunehmen, dass auch Beni Riedi einen Drucker bedienen kann, wenn er ihn tatsächlich braucht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

- **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 34 Ja- und 35 Nein-Stimmen. Das erforderliche Quorum für die Nichtüberweisung wird nicht erreicht.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motion zu Bericht und Antrag an das Büro des Kantonsrats überwiesen wird.

- 86 Traktandum 3.2: **Motion von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulweg Sicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham**

Vorlage: 2930.1/1a - 16005 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## 87 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens**

Vorlage: 2937.1 - 16010 (Motionstext).

**Anna Bieri** stellt namens der geschlossenen CVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. EU-Rahmenabkommen Ja oder Nein? – Das ist hier nicht die Frage. Die Frage, welche die Ratsmitglieder hier und heute diskutieren müssen, ist nicht, ob sie für oder gegen dieses Rahmenabkommen sind. Das weiss zum Beispiel die Votantin und wissen vielleicht auch andere Ratsmitglieder berechtigterweise noch gar nicht. Es geht nun schlicht und ergreifend darum, ob das Begehren auf eine Standesinitiative im Kanton Zug angebracht ist. Genau dies bestreitet die CVP aus folgenden Gründen vehement:

- Es handelt sich um eine wirkungslose Standesinitiative zur Unzeit: Weder hat der Bundesrat einen Entschluss zur Ratifizierung des Abkommens gefällt, noch hat er dazu eine Botschaft ausgearbeitet. Vielmehr hat er – wie es im SVP-Vorstoss zu Recht geschrieben steht – das Verhandlungsergebnis in eine breite Konsultation geschickt. Das Bundesparlament, an das sich diese Standesinitiative richtet, ist zurzeit in dieser Frage noch nicht einmal in die Entscheidungsfindung involviert. Würde die Zuger Standesinitiative an die Bundesversammlung gerichtet, so müsste dort die zuständige Kommission etwas behandeln, das in diesem Gremium entweder noch gar nicht vorhanden ist oder wenn es dereinst als bundesrätliche Botschaft in der parlamentarischen Beratung ist, mit Antrag auf Zustimmung lauten würde. Im ersten Fall sähe die Kommission mit einer solchen Standesinitiative infolge Fehlen des Gegenstands keinen Handlungsbedarf. Die Votantin hat sich darüber informiert. Im zweiten Fall wäre das Parlament ohnehin in seiner Meinungsbildung komplett frei, seinen Entscheid zu fällen, sprich, dem Bundesrat oder den Standesinitiativen zu folgen. Die Initiative wäre also zum heutigen Zeitpunkt komplett wirkungslos. Die Votantin zitiert den CVP-Präsidenten Gerhard Pfister aus der «Zuger Zeitung» vom 1. März: «Die Bevölkerung hat ein Recht, jetzt die Argumente pro und kontra zu erfahren, bevor sie sich ein Urteil bildet. Wie das gehen soll, wenn nicht einmal der Bundesrat eine Meinung hat, ist mir schleierhaft.» Der Votantin ist dies genauso schleierhaft.

- Es handelt sich um einen missbräuchlichen Einsatz einer Standesinitiative: In der Vergangenheit hat der Rat gut daran getan, das Werkzeug der Standesinitiative wohlüberlegt und nur bei einem ausgewiesenen, durch die zugerischen Besonderheiten gegebenen Interesse des Kantons einzusetzen. Die Ratsmitglieder sind keine verhinderten Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier. Bern soll seine Arbeit machen, und dereinst soll die Bevölkerung darüber entscheiden. Standesinitiativen sollen gezielt und klug eingesetzt werden, damit in Bern für den Kanton Zug eine optimale Wirkung erzielt werden kann. Man denke an den NFA oder eine bestimmte Verkehrsverbindung. Der nachfolgende SVP-Sprecher wird den Rat bestimmt davon überzeugen wollen, dass Zug tatsächlich ein spezielles Interesse an dieser Initiative hat. Doch bei einer Motion, die orchestriert alle 26 Kantonsparlamente fluten soll und in deren Begründung der Begriff «Kanton Zug» kein einziges Mal erwähnt wird, ist dieses Argument der zugerischen Besonderheit wohl mehr als hinfällig. Wo ist hier das ausgewiesene, spezielle Interesse des Kantons Zug?

- Die SVP trägt die EU-Diskussion in die Kantone. Aus wahltaktischen Gründen mag das okay sein. Die Art und Weise, wie die SVP dies tut, ist der Votantin aber absolut zuwider. In der Zeitung «Der Bund» vom 26. Februar liess SVP-Bundeshausfraktionschef Thomas Aeschi verlauten, er und seine Partei würden «Listen verfassen mit jenen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich im Wahlkampf für die Souveränität der Schweiz aussprechen, aber im Kantonsrat für das Rahmen-

abkommen stimmen». So nicht – und so nicht mit der Votantin! Die SVP-Fraktion möge doch Thomas Aeschi ausrichten, er solle seine Listen schreiben und die Votantin persönlich zuoberst darauf setzen. Sie lässt sich weder von ihm noch von der SVP oder der parteipolitischen Propagandawalze das Rückgrat brechen. Wie will sich die SVP für die Souveränität der Schweiz einsetzen, wenn sie nicht fähig oder willens ist, die Souveränität einem jeden Einzelnen als Person und in seiner politischen Funktion zuzugestehen?

Die Votantin wendet sich an die Ratsmitglieder ausserhalb der SVP: Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Standes Zug sind diese verpflichtet, die ihnen anvertraute Aufgabe im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und ohne Repression zu erfüllen – und dies auch in einem Wahljahr! Die Ratsmitglieder seien gebeten, sich nicht in politische Geiselhaft nehmen zu lassen und gegen die Überweisung der Motion zu stimmen. Es wäre auch wichtig und angebracht, wenn Alois Gössi im vorliegenden Fall von seinen Prinzipien abweichen würde. Eine Standesinitiative ist ein zu wertvolles Instrument, als dass es als durchschaubare parteipolitische Propaganda missbraucht werden darf.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der Motionärin, erinnert sich, dass die erste Kantonsratspräsidentin, die er in Zug erlebt hat, den Votanten jeweils Folgendes zu sagen pflegte: «Sprechen Sie zur Überweisung!» Und wenn man sich nicht daran gehalten hatte, sass man spätestens nach zwei Minuten wieder auf seinem Sessel. Der Votant geht davon aus, dass sich die Regeln geändert haben und er nun genauso viel Zeit erhält wie Anna Bieri. Der Vater von Anna Bieri hätte sehr grosse Freude an deren heutigem Votum – vor allem daran, dass sie den grossen Schlaghammer gegen die SVP hervorgeholt hat. Sie hat jedoch nicht Recht. Insbesondere stimmt es nicht, dass das Thema den Kanton Zug nichts angeht. Vielmehr geht es Zug ganz besonders viel an. Es handelt sich um eine der vielleicht wichtigsten Fragen, die derzeit im Raum stehen. Der Votant kann nicht in einem wenige Minuten dauernden Votum sämtliche Argumente darlegen, die es zu beachten gilt. Das würde wahrscheinlich zwei Tage lang dauern. Anna Bieri hat Recht damit, dass es leider der Sorgfalt des Parlaments in Bern überlassen ist. Aber mit der Überweisung der Motion kann man nun heute vielleicht ein Zeichen setzen.

Anna Bieri sagt, eine Standesinitiative sei wirkungslos und die CVP sei geschlossen dagegen. Eine Standesinitiative hat aber eine sehr grosse Wirkung. Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise hat die Regierung vor ungefähr zwei Wochen sehr klar gesagt, sie sei für das Rahmenabkommen, und zwar in der Form, wie es jetzt vorgelegt wurde. Von der Zuger Regierung ist irgendwann auch ein Zeichen zu erwarten. Der Votant ist froh, dass die Diskussion im Regierungsrat vertieft geführt wird und dass man nächstens eine entsprechende Stellungnahme hören wird.

Anna Bieri sagt zudem, das demokratische Recht einer Standesinitiative sei missbräuchlich. Es ist an diesem Parlament genauso wie an einem Stimmbürger in der Demokratie, Ja oder Nein zu sagen. Es ist überhaupt kein Missbrauch. Jede Partei und jede Fraktion hat das Recht, entsprechend der GO KR und der kantonalen Verfassung Eingaben zu machen. Missbräuchlich ist ein ganz starkes Wort. Man könnte ja jeden Vorstoss als missbräuchlich abtun, weil er einem gerade nicht passt.

Es ist richtig, dass der Bundesrat noch keine Position bezogen hat. Genau darum muss der Kanton Zug nun Position beziehen. Nun muss man seine Meinung bekannt geben. Die Bundesverwaltung hat sehr lange gebraucht, um eine deutsche Übersetzung vorzulegen, damit man Kenntnis nehmen konnte, was überhaupt in diesem Rahmenvertrag steht. Ein paar Punkte dazu möchte der Votant erwähnen, um den Rat zu überzeugen, dass Grund genug für eine Überweisung besteht:

- Nur noch die EU wird Recht abändern können. Die Schweiz, das schreibt der Bundesrat, muss relevante EU-Rechtsakte so rasch wie möglich in die betroffenen Marktzugangsabkommen integrieren. Anders ausgedrückt: Die EU erlässt die neuen Gesetze, die Schweiz muss sie übernehmen. Im Rat mussten bereits einmal Schengen/Dublin-Rechte übernommen werden, und entsprechend war das kantonale Recht anzupassen. Wer bereits länger im Rat ist, erinnert sich daran. Bei der Erarbeitung der EU-Gesetze kann die Schweiz zwar mitreden. Man nennt das auf gut Englisch «*decision shaping*». Zu entscheiden hat die Schweiz aber nicht.
- Die Schweiz unterstellt sich dem Europäischen Gerichtshof (EUGH), dem obersten EU-Gericht, also fremden Richtern. Gemäss Artikel 4 des Abkommens ist der EUGH überall dort zuständig, wo unionsrechtliche Begriffe betroffen sind. In seinen Erläuterungen schreibt der Bundesrat, dies werde naturgemäss regelmässig der Fall sein. Wunderbar, lässt sich dazu nur sagen. Denn alle Schweizer EU-Abkommen würden weitestgehend auf EU-Recht basieren, schreibt der Bundesrat. Der Rat ist ja ein kantonales Parlament und macht keine Bundesgesetzgebung. Es gibt aber natürlich ein paar Punkte, die den Kanton Zug ganz besonders interessieren werden. Das sind die Fragen, die im Zusammenhang mit der Zuger Kantonalbank, der Energiepolitik – Stichwort WWZ, wo der Kanton Aktionär ist – stehen, sowie weitere Fälle, in denen der Kanton Subventionen ausrichtet. Das hat mit der Landwirtschaft, aber auch mit einfachen Vereinen zu tun, die irgendeinem sozialen Zweck unterliegen und für die dann plötzlich die EU-Gesetzgebung gilt. Für die linke Seite im Rat sei das Thema Lohnschutz erwähnt, für die rechte Seite die Personenfreizügigkeit. Und es gibt viele Themen, bei denen die EU brisante Punkte anbringt, vor allem zum Freihandelsabkommen von 1972. Über 90 Prozent des Schweizer Exports erfolgen in die europäischen Länder auf Grundlage dieses Freihandelsabkommens. Dieses soll nun modernisiert werden, und die EU schreibt, dass im Verlaufe des Jahres 2020 formelle Verhandlungen über das Abkommen von 1972 eingeleitet werden sollen. Da kommt etwas auf die Schweiz zu, was sie sicher nicht will. Der Votant bittet deshalb darum, dem Anliegen der SVP – und es ist nicht nur ein Anliegen der SVP, es ist ein kantonales Anliegen, das breit abgestützt ist – zuzustimmen und die Motion zu überweisen. Ebenso stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf sofortige Behandlung.

**Anastas Odermatt** schliesst sich Anna Bieri an. Es ist die falsche Ebene und der falsche Zeitpunkt für eine Überweisung dieser Motion, denn man befindet sich gegenwärtig im Meinungsfindungsprozess. Es ist davon auszugehen, dass an der morgigen interkantonalen Legislativkonferenz zum Thema Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf die Kantone entsprechend viele SVP-Parlamentarier in Bern vor Ort sein werden. Der Votant hat leider keine Zeit, er wird sich anderweitig informieren müssen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 25 Ja- und 43 Nein-Stimmen. Das erforderliche Quorum für die Nichtüberweisung wird nicht erreicht.

**Barbara Häseli** teilt mit, dass bei ihr die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die Abstimmung wiederholt werden muss.

**Barbara Häseli** verneint, da sich am Resultat nichts ändern würde.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag auf sofortige Behandlung zurückzieht. Die Begründung dafür: Der Rat hat die Motion überwiesen, und aufgrund der grossen Bedeutung des Geschäftes ist es wichtig, dass nun keine Polemik entsteht, sondern dass mit Sorgfalt vorgegangen wird.

**88** Traktandum 3.4: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Vroni Straub-Müller, Stéphanie Vuichard, Esther Haas, Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Mariann Hess betreffend Frauenmahnwache am 14. Juni 2019**

Vorlage: 2929.1 - 16004 (Postulatstext).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag gemäss § 45 Abs. 2 GO KR vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln.

**Cornelia Stocker** teilt mit, dass man in der FDP-Fraktion die Gleichstellung lebt: Sie spricht also für alle Männer und Frauen der Fraktion und stellt den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Natürlich ist in Sachen Gleichstellung leider noch nicht alles im grünen Bereich. Zweifellos gibt es in gewissen Bereichen, vor allem bei der Lohngleichheit, immer noch Handlungsbedarf. Wirtschaft und Gesellschaft müssen mit Nachdruck für eine raschmögliche Eliminierung dieser Diskriminierung sorgen. Was die Postulantinnen fordern, hat aber gar nichts mit der Vorantreibung der Gleichstellung zu tun. Im Gegenteil, sie verlangen, dass der Kanton nur weiblichen Angestellten gratis frei gibt, während Männer wohl Überstunden oder Ferientage hergeben sollen, wenn sie die Frauen bei ihrem Manifest unterstützen wollen. Wer eine liberale und gesellschaftlich offene Einstellung hat, erachtet dies Männern gegenüber als diskriminierend. Nach Gleichstellung rufen und die Männer dabei zu diskriminieren, ist nichts als Provokation oder Effekthascherei.

Es ist eine Selbstverständlichkeit und geschlechterunabhängig: Wer an einem Streik, einem Manifest oder einer Mahnwache teilnehmen will, soll das als Privatperson tun und darf nicht das Zeitbudget des Arbeitgebers – sprich des Kantons – belasten. Ihren Lohn erhalten die Staatsangestellten von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Es ist bestimmt nicht in deren Sinn, wenn die Schulkinder am 14. Juni rumhängen, weil ihre Lehrerin am Frauenmanifest teilnimmt. Aber offensichtlich ist es den Postulantinnen egal, dass sie viele Familien und vor allem Frauen zu einer Ersatzlösung für die Kinderbetreuung verdonnern. Wieso setzen sie sich nicht dafür ein, dass ihr Aktionstag zum Beispiel auf den zweiten Samstag im Juni gelegt wird? So könnten sie auch die Gleichstellungsklage der Männer abwenden. Und noch etwas: Wenn es um die Angleichung des AHV-Alters der Frauen geht, protestieren genau jene Frauen, die am 14. Juni für die Gleichstellung auf der Strasse sind, dagegen. Diesen Widerspruch sollten die Postulantinnen erklären. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, das Postulat nicht zu überweisen.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Postulantin, hält fest, dass mit dem Postulat die Bevölkerung und die Wirtschaft sensibilisiert wird, vorwärtszumachen. Seit 1986 gilt die Gleichstellung bzw. die Gleichberechtigung. Die Abstimmung fand damals am Sonntag, 14. Juni, statt. Deshalb findet die Frauenmahnwache auch nicht an einem Sonntag oder einem Samstag statt, sondern eben genau an diesem Datum.

Es besteht ein verfassungsmässiges Recht auf Gleichstellung. Wird dieses Recht nicht beachtet, handelt es sich somit nicht einfach um einen Missstand, der einige

wenige persönlich stört, sondern um ein Missachten der Verfassung. Ein politisches Engagement soll hier ins Lächerliche gezogen werden, indem verharmlosende Kommentare abgegeben werden und mit Argwohn beobachtet wird, wer denn an den Frauenmahnwachen teilnimmt. Im Rat würde man wohl Zeter und Mordio schreien, wenn bezüglich der Eigentumsrechte eine gleiche Diskrepanz zwischen Verfassung und Realität herrschen würde.

Mit dem Postulat sollen Frauen unterstützt werden, die sich für die Gleichstellung politisch positionieren wollen. Es geht nicht darum, dass alle Frauen einen freien Tag erhalten. Das Postulat bezieht sich nur auf die weiblichen Angestellten, aber es ist moderat formuliert. Die Regierung kann entscheiden, wie sie es umsetzen möchte. Kommt sie zum Schluss, dass die Männer genau dieselben Rechte erhalten sollen, wären die Postulantinnen überglücklich. Sie wollten das *Fuder* aber nicht überladen, deshalb wird im Postulat nur von weiblichen Angestellten gesprochen. Verlangt wird nur, dass *wohlwollend* geprüft wird, ob dem Gesuch entsprochen werden *kann*, und nicht dass ihm entsprochen werden *muss*. Das Postulat schreibt *nicht* vor, ob oder welche Auflagen gemacht werden, damit dem Gesuch entsprochen werden kann. Deshalb bitten die Postulantinnen um eine Überweisung. Schliesslich geht es doch darum, dass alle hinter der Verfassung stehen. Die Ratsmitglieder haben ja hoffentlich Vertrauen in den Regierungsrat, dass er das Postulat mit Augenmass umsetzt und nicht die gesamte kantonale Verwaltung an die Frauenmahnwache schickt. Da die Frauenmahnwache im Juni stattfindet, stellen die Postulantinnen den **Antrag** auf sofortige Behandlung.

**Brigitte Wenzin Widmer** teilt mit, dass sie sich Cornelia Stocker nur anschliessen kann. Die SVP-Fraktion spricht sich entschieden gegen eine Dispensation von kantonalen Angestellten für die Teilnahme an der Frauenmahnwache am 14. Juni 2019 aus. Solche Sonderwünsche während der Arbeitszeit auf Kosten des Arbeitgebers und in diesem Fall des Steuerzahlers können nicht gebilligt werden. Wo führt das sonst hin? Bald kommen andere und wollen eine Auszeit, damit sie den Osterhasen suchen können! Es steht Frauen frei, an Mahnwachen oder anderen Aktionen teilzunehmen, wenn sie das für nötig erachten. Jedoch soll die Arbeitsabsenz auch von den kantonalen Angestellten über ihre Frei- oder Ferientage geregelt werden. Darum stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

**Heini Schmid** weist darauf hin, dass zweimal dasselbe Prinzip vorliegt: SVP – EU-Rahmenvertrag – Ja oder Nein? Und hier: Frauengleichberechtigung – Ja oder Nein? Aber die Diskussion im Rat geht eigentlich nicht um diese Fragen, sondern im vorliegenden Fall darum, ob es opportun ist, freie oder unbezahlte Tage für die Frauenmahnwache zu genehmigen. Der Votant lässt sich nicht instrumentalisieren, auf einem Nebenschauplatz seine Meinung kundzutun, ob er für die Gleichberechtigung oder den EU-Rahmenvertrag ist. Das ist einfach nicht richtig. Aus verfahrenstechnischen Gründen und aufgrund von Zuständigkeitsfragen kann man hier eine ganz andere Meinung haben. Thomas Aeschi publiziert dann, der Votant sei für das Rahmenabkommen, weil er nicht für die Überweisung der Motion betreffend Standesinitiative war. *Wie beschissen* ist denn das?

Es ist doch klar, dass sich alle für die Gleichstellung engagieren können. Aber es ist eine ganz andere Frage, ob es dafür unbezahlten Urlaub geben soll. Stimmt der Votant für eine Nichtüberweisung, kann man doch nicht daraus schliessen, dass er gegen die Gleichberechtigung ist. Im Rat kommt es zunehmend zu solchen Fällen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich gegen diese Tendenz zu wehren, *halb-idiotische* Fragen zu stellen, aus denen man dann versucht, irgendwie zu konstruieren, welche Überzeugungen vorliegen. Das macht keinen Sinn, und es ist keine



faire Politik. Früher sagte man dazu, dass die Leute an den Pranger gestellt werden. Wie kann der Herr Schmid gegen Gleichberechtigung sein, wie kann er für das Rahmenabkommen sein? – Der Votant ist stets dafür, auf der richtigen Ebene fair zu diskutieren und für seine Überzeugungen einzustehen. Aber was hier gemacht wird, hat mit fairer Politik nichts mehr zu tun. Der Votant bittet darum, die Motion nicht zu überweisen.

**Manuel Brandenberg** bittet darum, zu unterscheiden zwischen einem Vorstoss, bei dem es um die Überweisung einer Motion betreffend Standesinitiative geht, und einer Person, die in einer Zeitung sagt, sie werde dann irgendwelche Listen erstellen. Dies sollte getrennt werden. Man hat vorhin nicht über Listen entschieden, sondern darüber, die Motion betreffend Standesinitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antwort zu überweisen. Das war ein völlig korrektes Verfahren.

Zur *Feminismus-Postulation*: Der Feminismus ist nicht das Steckenpferd des Votanten, ganz im Gegenteil. (*Der Rat lacht.*) Er weist Tabea Zimmermann jedoch darauf hin, dass die Abstimmung am 14. Juni 1981 stattfand und nicht 1986. Das sollte dann vielleicht doch genau recherchiert werden, wenn dieses Datum bei gewissen Personen fast schon einen religiösen Status beansprucht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 50 Nein- und 21 Ja-Stimmen ab. Das erforderliche Quorum für die Nichtüberweisung wird erreicht.

89 Traktandum 3.5: **Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend eine markante Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug**  
Vorlage: 2934.1 - 16008 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

90 Traktandum 3.6: **Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik?**  
Vorlage: 2926.1 - 15990 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

91 Traktandum 3.7: **Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürlimann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem**  
Vorlage: 2927.1/1a - 15992 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 92 Traktandum 3.8: **Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar**  
Vorlage: 2931.1 - 16006 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 93 Traktandum 3.9: **Interpellation von Jean-Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinslerstrasse (Kantonsstrasse 25)**  
Vorlage: 2933.1/1a - 16007 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 94 Traktandum 3.10: **Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend mögliche Standorte für eine Erweiterung der Kantonsschule**  
Vorlage: 2936.1 - 16009 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

##### **Geschäfte, die am 31. Januar 2019 nicht behandelt werden konnten:**

- 95 Traktandum 9.5: **Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt**  
Vorlagen: 2906.1 - 15896 (Postulatstext); 2906.2 - 15971 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Michael Riboni** spricht für die Postulantin. Als er letzten Herbst am 29. September in der «Zuger Zeitung» von den Plänen der Baudirektion las, in der Innenstadt an der Grabenstrasse, an der Ägeristrasse und an der Neugasse Tempo 30 einzuführen, wähnte er sich ein wenig in der «Blick am Abend»-Kolumne «Neues aus Absurdistan». Einige Tage zuvor konnte man den Medien nämlich entnehmen, dass Elektroautos, die von Links-Grün bekanntlich genauso gefordert und promotet werden wie Tempo 30, zu leise sind und auf Geheiss der lieben Freunde in Brüssel lauter werden sollen. Motorengeräusche sollen elektronisch erzeugt und via Ausenlautsprecher hörbar werden. Der Lärm der Autos bzw. eben der Nichtlärm der Autos treibt die Gesellschaft oder zumindest einen Teil der Politiker in Zug, aber auch in Brüssel offensichtlich in den Wahnsinn.

Diesem Wahnsinn soll deshalb etwas auf die Spur gegangen und die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat genauer angeschaut werden. Diese vermag nämlich nicht zu überzeugen oder wie William Shakespeare wohl sagen würde: viel Lärm um nichts. So fällt dem häufigen und erfahrenen Leser regierungsrätlicher Vorlagen etwa auf, dass die Ausführungen des Regierungsrats weder mit Hinweisen auf Rechtsprechung noch juristische Literatur belegt werden. Wo sich sonst in ähnlichen, vergleichbaren Vorlagen Verweise auf Bundesgerichtsurteile, höherrangiges Recht oder juristische Literatur türmen – keinerlei dergleichen. Insbesondere die

Behauptung des Regierungsrats, wonach gemäss dem Bundesgericht der Baudirektion bei gegebener Verhältnismässigkeit der Lärmschutzmassnahmen kein Ermessens- bzw. kein Handlungsspielraum mehr zustehe, ist nicht belegt. Haben die Ratsmitglieder das entsprechende Urteil des Bundesgerichts vom 3. Februar 2016 gelesen? Der Votant jedenfalls findet keine entsprechenden Ausführungen in diesem siebenseitigen Urteil aus Lausanne. Auch die Behauptung, wonach jedermann einen zwingenden, durchsetzbaren Anspruch auf genügend Lärmschutz habe, wird einfach so und ohne jegliche Belege auf Papier gebracht.

Auf das im Postulat vorgebrachte Argument, wonach der Baudirektion so oder so ein Entschliessungsermessen zustehe – ein Argument, das die SVP-Fraktion mit einschlägiger juristischer Literatur belegt hat –, geht der Regierungsrat schon gar nicht ein. Nun gut, der Votant ist nur ein einfacher Jurist und beschäftigt sich zugegebenermassen nicht jeden Tag mit dem Strassenverkehrs- bzw. Signalisationsrecht. Er stellt einfach fest, dass das Bundesgericht in seinem Urteil vom 3. Februar 2016 den Kanton einzig und allein dazu verpflichtet hat, zu prüfen, ob Tempo 30 an der Grabenstrasse – und nicht auch an der Ägeristrasse oder an der Neugasse – verhältnismässig sei. Mehr hat das Bundesgericht nicht entschieden. Die Baudirektion kommt jetzt offensichtlich aufgrund eines Gutachtens der Basler & Hofmann Ingenieure zum Schluss, dass eine solche Temporeduktion verhältnismässig sein soll. Es hat in dieser ganzen elenden Geschichte 2012 aber auch schon ein Gutachten gegeben, das zum Schluss kam, dass mit Tempo 30 eben gerade keine Reduktion der Lärmbelastung erreicht werden könne. Wie die Juristen scheinen sich die Gutachter also auch nicht wirklich einig zu sein. Dass man tagsüber auf der Grabenstrasse sowieso nicht schneller fahren kann als mit Tempo 30, scheint genauso wenig zu interessieren wie wissenschaftliche Studien, die belegen, dass bei Tempo 30 deutlich mehr Schadstoffe ausgestossen werden als bei Tempo 50. Dieser, wie man sagen kann, ökologische Aspekt wird ausgeblendet und interessiert niemanden, nicht mal den stadtbekanntem Beschwerdeführer Daniel Brunner – den «roten Dani», wie ihn «Zentralplus» einst nannte, der in den 90er Jahren für die SGA, die damaligen Grünen, im Grossen Gemeinderat politisierte.

Die SVP hält an ihrem Postulat und den darin gemachten Ausführungen fest. Selbst wenn eine Temporeduktion verhältnismässig wäre, hätte die Baudirektion das Ermessen, auf Tempo 30 an der Grabenstrasse zu verzichten. Etwas anderes hat das Bundesgericht nicht entschieden. Und wie erwähnt hat das Bundesgericht eine Temporeduktion an der Ägeristrasse oder an der Neugasse mit keiner Silbe gefordert. Hier hat man es es einzig und allein mit vorseilendem Gehorsam, wie man es sonst nur aus Bundesbern kennt, zu tun. Die Regierung ist schlichtweg eingeknickt, vermutlich, weil man die langjährige und unangenehme Auseinandersetzung mit den Beschwerdeführern einfach leid ist. Vorseilender Gehorsam bzw. Einknicken ist hier jedoch fehl am Platz. Denn letztlich geht es um die Grundsatfrage, ob im Kanton Zug in Ortszentren und Kernzonen früher oder später flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden soll. Aus dem erwähnten Altstadtperimeter darf keinesfalls ein Präzedenzfall gemacht werden. Und mit dieser Meinung ist die SVP-Fraktion offensichtlich nicht allein. Der Präsident des TCS Zug, Thomas Ulrich, auch Mitglied des Parteivorstands der CVP Kanton Zug, bezeichnete die entsprechende Anordnung von Tempo 30 in der «Zuger Zeitung» vom 29. September jedenfalls als böse und nicht nachvollziehbare Überraschung für die Autofahrer. Der TCS hat denn auch Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben, wie vor einigen Tagen in der Zeitung zu lesen war. Roger Marcolin, Präsident der ACS-Ortsgruppe Zug, sprach im selben Beitrag gar von «reiner Schikane» und einem «veritablen Skandal». Die Regierung hat das *Fuder* also offensichtlich überladen, und dies nicht nur aus Sicht der SVP. Tempo 30 im erwähnten Perimeter und ins-

besondere der Einbezug der Ägerstrasse und der Neugasse in den Tempo-30-Bereich ist der Anfang von Stadtzürcher Verhältnissen im Kanton Zug. Die SVP-Fraktion will nicht, dass Autofahrer und damit nicht zu vergessen auch das Gewerbe, das tagtäglich auf den Strassen unterwegs ist, schikaniert und mit Temporeduktionen oder anderen «begleitenden Massnahmen», wie es in der Fachsprache so schön heisst, ausgebremst werden. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

**Nicole Zweifel** spricht für die CVP-Fraktion. Die SVP stellt mit ihrem Postulat die Verhältnismässigkeit vom Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahme – erneut – in Frage. Zudem schürt sie Ängste vor übermässigen Bussen für Autofahrende, die das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 nicht sehen könnten, da sie denken, sie seien auf einer Hauptverkehrsstrasse. Die Frage der Verhältnismässigkeit der Lärmsanierungsmassnahme Tempo 30 ist in der Antwort des Regierungsrats ausführlich beschrieben. Ebenso ist die Interpretation der Rechtsprechung des Bundesgerichtes aufgeführt. Wieso die SVP erneut zu einem anderen Schluss kommt, erschliesst sich aus dem Postulat nicht.

Die Aussagen des Bundesgerichtes zur Verhältnismässigkeit sind klar formuliert und die Folgerungen seitens des Regierungsrats für die Lärmsanierung Grabenstrasse als sachlogisch und zweckmässig einzuschätzen. Eine andere Interpretation des Bundesgerichtsentscheids zur Verhältnismässigkeit würde nach Vorstellungen zu einem erneuten Projekt ohne Tempo 30 führen. Dieses würde jedoch mit Sicherheit wieder bis vor Bundesgericht angefochten. Dreimal das Bundesgericht zum gleichen Sachverhalt zu bemühen, obwohl bereits ausführliche Studien zur Wirkung von Tempo 30 vorliegen, ist unverhältnismässig und könnte man schon fast als Schildbürgerstreich bezeichnen.

Der Regierungsrat weist in Bericht und Antrag auch auf eine im Nationalrat hängige parlamentarische Initiative der SVP von Gregor Rutz, Zürich, hin, die Lärmschutzgründe als Begründung für Temporeduktionen gesetzlich ausschliessen will. Dass diese Initiative jedoch gutgeheissen wird und dann zu einer Gesetzesrevision führen könnte, ist mehr als fraglich. Zudem würde dies frühestens in einer oder zwei Legislaturperioden überhaupt relevant. Dann könnte man immer noch wieder Tempo 50 einführen, wenn es dann so wäre. Wieso man bis dahin also die geltende Rechtsprechung ignorieren soll, ist im Sinne der Vorsorge nicht nachvollziehbar.

Die SVP fürchtet gemäss Postulat zudem das Risiko von Bussen, da die Autofahrenden nicht in der Lage seien, eine Signalisation für Tempo 30 im Raum Kolinplatz zu erkennen. Der Hauptstrassencharakter erschwere ein solches Erkennen.

Die städtebauliche Situation und den Strassenraum rund um den Kolinplatz als typisch für eine Hauptverkehrsachse zu bezeichnen, ist doch sehr kreativ und bedarf auch keines Kommentars zur Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuglenker, insbesondere da die Messungen gezeigt haben, dass an Werktagen sowieso nur mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h gefahren wird. Die Fraktion der CVP und der GLP ist grossmehrheitlich für ein Nichterheblicherklären des Postulats.

**Karen Umbach** spricht für die FDP-Fraktion. Tempo 30 in der Stadt Zug – das ist ein heikles Thema. Der eine freut sich, der andere nicht, und je nach politischer Couleur ist die Freude grösser oder kleiner. Es gilt, das Ganze sachlich anzuschauen. Tempo 30 wurde ursprünglich eingeführt, um Sicherheit und nicht um Lärmschutz zu gewährleisten. Dies wird jetzt allerdings als Hauptargument des Regierungsrats benutzt, um ein fast flächendeckendes Tempo 30 im Stadtzentrum einzuführen. Es ist klar, dass die Anordnung von Tempo 30 für die Grabenstrasse umgesetzt werden muss, da ein Entscheid des Bundesgerichtes vorliegt. Aber die

Situation in der Grabenstrasse gibt keinen Anlass, das Ganze so auszuweiten. Plötzlich sieht die Regierung an der Neugasse wie auch der Ägeristrasse Handlungsbedarf. Unfallschwerpunkte werden beim Kolinplatz und am Knoten Graben-/Zugerbergstrasse erwähnt. Die FDP-Fraktion möchte wirklich wissen, was für Unfälle dort passieren. Es kann sich nur um Bagatellschäden handeln, die mit der Einführung von Tempo 30 nicht verhindert werden können. Die Votantin lebt seit zwanzig Jahren in der Stadt, geht diese Strassen fast täglich auf und ab und hat noch nie jemanden gesehen, der über diese Kreuzungen mit mehr als 10 km/h fährt. Zug ist nicht Monte Carlo! Es ist unbestritten, dass man Lärm in der Stadt erlebt. Das liegt in der Natur der Sache. Was auch klar ist, ist, dass dieser Lärm sehr oft von getunten Autos stammt. Gespräche mit Einwohnern an der Ägeristrasse bestätigen diese Aussage. Sie beschwerten sich diesbezüglich regelmässig bei der Polizei, die leider nichts unternehmen kann – ausser, sie wäre vielleicht zufälligerweise in der Nähe. Lärmindernde Beläge und eine bessere Kontrolle der Fahrer getunter Autos würden die Situation markant verbessern. Das ist der Weg, der gegangen werden muss, und nicht, einfach überall Tempo 30 einzuführen. Aus diesen Gründen stellt die FDP-Fraktion einen **Antrag** auf Teilerheblicherklärung und bittet den Regierungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen.

**Tabea Zimmermann Gibson**, Sprecherin der ALG-Fraktion, wendet sich an Michael Riboni und hält fest: *Much to do about nothing* – viel Getue um nichts. Und das Getue wird gemacht um ein paar Sekunden, die ein paar Autofahrer schneller durch die Stadt kurven wollen ... Seit langer Zeit ist es klar, dass die Lärmbelastung in der Zuger Innenstadt weit über den erlaubten Grenzwerten liegt. Auf Geheiss des Bundesgerichts wurde deshalb vor rund eineinhalb Jahren die Tempolimite auf der Grabenstrasse zwischen Casino und Kolinplatz versuchsweise auf 30 km/h herabgesetzt. Der Versuch belegte eine signifikante Reduktion der Lärm- und Luftbelastung an den Messorten. Die SVP-Fraktion beurteilt nun den Entscheid des Regierungsrats, nicht nur auf der Grabenstrasse, sondern auch auf der Ägeristrasse und Neugasse die Tempolimite auf 30 km/h festzusetzen, als nicht verhältnismässig. In ihrer Begründung setzt sie die Interessen der Autofahrenden mit den Interessen der Allgemeinheit gleich. Das ist der erste Trugschluss. Die SVP geht davon aus, dass es allen Autofahrenden wichtiger ist, ein paar Sekunden schneller durch die Stadt zu kommen, als die Anwohnenden vor Lärm und Gestank zu schützen und eine durch Tempo 30 erhöhte Sicherheit zu erreichen. Das ist der zweite Trugschluss. Zudem behauptet die SVP immer wieder, dass das Gewerbe unter der Tempo-30-Limite leiden würde. Weshalb sollte das denn sein? Weil die Autofahrenden schneller an den Schaufenstern vorbeifahren können? Weil sich die Aufenthaltsqualität in der Zuger Innenstadt mit Tempo 30 erhöhen würde und es somit mehr Leute gäbe, die dort gerne flanieren? Dies ist der dritte Trugschluss der SVP. Der Entscheid der Baudirektion, die Tempo-30-Strecke auszuweiten, ist absolut verhältnismässig. Da die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit während des Tages nur bei 25 km/h liegt, ist die eventualiter beantragte zeitliche Beschränkung vom Tempo 30 sinnlos und würde nur zu Unsicherheit, Verwirrung und so zu vermehrten Tempoübertretungen führen.

Zur Betrachtung der Verhältnismässigkeit gehört zudem der finanzielle Aspekt. Die nationalen Grenzwerte bezüglich Verkehrsimmissionen sind einzuhalten, dazu notwendige Massnahmen müssen ergriffen werden. Die Änderung einer allgemein gültigen Signalisation ist viel günstiger als Lärmschutzwände, lärmarme Beläge und/oder Schallschutzfenster. Bei diesen Massnahmen kämen unter Umständen zudem hohe Entschädigungen für Minderwerte der Liegenschaften aufgrund der trotz Massnahmen weiterhin zu hohen Lärmbelastung hinzu.

Die aufgeführte «potenzielle Kriminalisierung» der Autofahrenden wegen hoher Bussen oder gar Führerausweisentzügen vermag überhaupt nicht zu überzeugen. Ziel ist es, die Bevölkerung vor den übermässigen Immissionen des Strassenverkehrs zu schützen. Einzelinteressen, wie selbst bestimmen zu können, wo man wie schnell fährt, können nicht über rechtsstaatlich festgelegte Regeln gestellt werden. Es ist alles andere als weitfremd, mit Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsachse die Aufenthalts- und Lebensqualität in der betreffenden Stadt oder dem Dorf zu steigern. Die Postulanten können sich selbst an der Dorfstrasse in Baar oder der Buonaserstrasse in Rotkreuz von dieser Tatsache überzeugen. Dass sich die verbesserte Aufenthaltsqualität an diesen Orten sogar positiv aufs Geschäft auswirkt, geben übrigens auch dortige Gewerbetreibende zu – zumindest hinter vorgehaltener Hand. Im Interesse der Zuger Bevölkerung unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Anna Spescha** dankt der Vorrednerin Tabea Zimmermann, die der SP-Fraktion aus dem Herzen spricht. Die SP-Fraktion stimmt der Regierung zu, dass es Sinn macht, an der Grabenstrasse sowie der Neugasse und Ägerstrasse Tempo 30 einzuführen. Der Testversuch hat deutliche Ergebnisse geliefert: Der Verkehrsfluss an Werktagen wird nicht behindert, und am Abend und in der Nacht werden die Lärmemissionen deutlich reduziert. Am Kolinplatz und am Knoten Graben-/Zugerbergstrasse passieren immer wieder Unfälle – eine Reduktion auf Tempo 30 erhöht die Verkehrssicherheit. Die Reduktion des Lärms und der Unfälle ist ein sehr wichtiger Grund, um dort Tempo 30 festzulegen. Durch die strikte Formulierung des Gesetzes und wegen des Bundesgerichtsurteils ist dies nicht nur verhältnismässig, sondern eigentlich schon fast eine zwingende Massnahme. Ausserdem fahren verantwortungsbewusste Autofahrerinnen und Autofahrer in diesem Bereich sowieso nicht schneller als Tempo 30. Es erstaunt auch, dass ausgerechnet die SVP, die doch sonst immer Recht und Ordnung einfordert, wehleidig darüber klagt, dass Übertretungen bestraft werden. Der Rat hat ja schon an der letzten Sitzung über Bussen diskutiert, doch es erschliesst sich nach wie vor nicht, wieso man gefährliche und potenziell tödliche Tempoüberschreitungen herunterspielt.

Zum Votum von Michael Riboni: Es stimmt nicht, dass der Schadstoffausstoss bei Tempo 30 höher ist. Fährt man sehr lange und über weite Strecken Tempo 30, kommt es zu einem höheren Schadstoffausstoss, aber auf den kurzen Strecken in der Stadt Zug ist dies kein Thema. Im Gegenteil: Ein ruhigerer Verkehrsfluss führt auch zu einem tieferen Schadstoffausstoss.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

**Thomas Werner** möchte die angesprochene «Kriminalisierung» ins rechte Licht rücken. Der Votant kann sich noch an die Zeit erinnern, als die Höchstgeschwindigkeit innerorts 60 km/h betrug, danach wurde sie auf 50 km/h reduziert; jetzt sollen es 30 km/h sein. Der Votant weiss nicht, wo die potenziell tödliche Geschwindigkeit liegt. Aber wenn man davon spricht, dass Drogenkonsumenten nicht kriminalisiert werden sollten, müsste man konsequenterweise auch beim Strassenverkehr ein Auge zudrücken. Fährt man mitten in der Nacht mit 50 km/h durch die 30er-Zone, ist man mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 20 km/h innerorts nahe daran, ein Schwerverbrecher zu sein. In Zukunft wird das so sein, das lässt sich nicht vom Tisch wischen. Also wird man künftig auch bei anderen Delikten über solche Massnahmen sprechen müssen.

**Philip C. Brunner** verweist auf seine Interessenbindung als Stadtzuger Gemeinderat. Er fand die Debatte nun sehr interessant. Die SVP kam wieder mal schlecht weg. Der Votant kann dem Rat verraten, wieso die Fraktion dieses Postulat eingereicht hat: Letztlich geht es um Selbstbestimmung. Das Postulat wurde eingereicht, nachdem die Anordnung der Baudirektion eingegangen ist – also auf Ebene Kanton. Die Stadt hat wieder in einem trüben Kapitel mitgespielt, denn sie hat sich nicht gewehrt und steht nicht ein für ihre eigenen Interessen und ihre Selbstbestimmung. Sie hat es einfach laufen lassen und die Baudirektion interessanterweise sozusagen ermutigt.

Zur CVP: Das heisst, eigentlich gibt es die CVP ja gar nicht mehr. Mittlerweile handelt es sich um die GLP plus die CVP in Klammern. Es war zu hören, dass die Fraktionszusammenführung unter dem Titel CVP laufe, aber die Sprecherin hat vorhin wörtlich gesagt: die CVP und die GLP. Das Protokoll wird es beweisen. Und der Verkehrschef der Stadt Zug, alt Kantonsrat Urs Raschle, kommt auch aus der CVP. Er ist für die Verkehrsanordnungen zuständig und hat diese hintertrieben.

Bei der Dorfstrasse in Baar hat nicht der Kantonsrat die 30er-Zone angeordnet, sondern die Gemeinde. An der Gemeindeversammlung gab es Diskussionen. Man hat sich dann durchgerungen, den Versuch zu machen. Doch in der Stadt Zug hat die Baudirektion aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides etwas angeordnet.

Der Votant kommt von einem anderen Ufer, das weiss er. (*Der Rat lacht.*) Aber diese Stadt hat diesen Kanton nicht verdient. Die Stadt ist der Motor des Kantons, dort müssen die Rahmenbedingungen stimmen, und dort wird auch der ZFA verdient, der in allen Gemeinden gerne in Empfang genommen und in Projekte gesteckt wird, die die Stadt indirekt dann auch finanziert. Die Hochschule für Informatik ging nach Rotkreuz, das IFZ wurde auch dorthin abgezügelt, und alles wurde immer schön begründet. Heute Morgen wurde der Stadt der Busbahnhof aufs Auge gedrückt. Als es um den Stadttunnel ging, wurde dieser schlechtgeredet und schlecht gemacht. Was hat diese Stadt denn verdient? Nun wird ihr ein weiterer Nadelstich versetzt. Die Stadtregierung macht keine gute Falle in dieser Sache. Vroni Straub-Müller ist wahrscheinlich nicht dieser Meinung.

Die Sprecherin der CVP hat gesagt, sie sehe nicht, dass die Neugasse eine Hauptachse sei. Der Votant möchte nur mal wissen, wo denn dann die Umgehung der Neugasse ist. Diese gibt es nämlich gar nicht – die Neugasse *ist* eine Hauptachse. Man spricht hier über einen 30er-Abschnitt. Und es geht schon weiter. Die Stadtregierung hat jetzt natürlich ein bisschen Frühlingsluft geschnuppert. Nun kommen die Begegnungszonen. Es lässt sich jetzt schon voraussagen, dass im Rat nächstens über Begegnungszonen diskutiert wird. Bald verfügt die Baudirektion auch die Begegnungszonen. Wo bleibt die Souveränität einer Gemeinde? Diese Debatte ist von höchster Wichtigkeit. Denn in Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Cham und an weiteren Orten im Kanton wird man sich mit der genau gleichen Problematik befassen. Die Ratsmitglieder können sich jetzt schon darauf vorbereiten, denn sie werden in den Gemeinden genau diese Debatte führen. Auch in Walchwil könnte man z. B. eine 30er-Zone einführen. Es ist dort alles sehr gefährlich, es könnte ja noch einer in den See rausfahren ... Der Votant bittet den Rat doch sehr, der Regierung nicht zu folgen. Es handelt sich übrigens um einen Entscheid vom letzten Dezember, von Leuten, die gar nicht mehr hier sind, die nun nicht mehr hier vorne hinstehen und die Verantwortung für ihren Entscheid wahrnehmen müssen. Es wäre ja interessant, zu wissen, wie Florian Weber als Kantonsrat abgestimmt hätte, wäre das Geschäft vor zwei Monaten im Rat vorgelegt worden. (*Der Rat lacht.*)

**Thomas Meierhans** ist sehr froh, dass man hier nicht im Kanton Zürich ist, wo die Stadt links und der ganze Kanton rechts politisiert. In Zug wird noch miteinander

eine Lösung gesucht. Der Zuger Stadtrat hat die Situation richtig erkannt. Mit Messungen wurde nachgewiesen, dass der Lärm bei Tempo 30 zurückging. Jetzt kann man Geld sparen, wie es die SVP ja immer tun will, oder das Geld auf die Strasse werfen, alle Fenster auswechseln, einen Flüsterbelag realisieren oder was auch immer. Dabei ist es doch so einfach, auf einer Strasse, auf der sowieso den ganzen Tag nur mit 30 km/h gefahren wird, Tempo 30 einzuführen.

**Hubert Schuler** hält fest, dass sich Philip C. Brunner schön in Rage geredet hat. Was wäre die Stadt Zug ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Gemeinden wohnen? Dann hätte es nicht mehr so viele Firmen in der Stadt, die Steuern bezahlen können.

Die Hauptachse Grabenstrasse–Neugasse ist eine Kantonsstrasse, deshalb entscheidet der Kanton. In Baar handelt es sich um eine Gemeindestrasse, und so entscheidet die Gemeinde. Der Stadttunnel hätte ja nicht von der Stadt Zug bezahlt werden sollen. Der ganze Kanton hätte sich an den Kosten von mehr als einer Milliarde Franken beteiligen sollen. Es ist nichts als recht, dass auch die anderen Gemeinden, die zum Kanton Zug gehören, mitentscheiden dürfen und nicht einfach alles von der Stadt aus befohlen wird.

**Philip C. Brunner** hatte noch etwas vergessen: Er bittet den Baudirektor, zu bestätigen, dass gegen diese Anordnung zwölf oder vierzehn Einsprachen von Einwohnern bzw. Gewerbetreibenden in diesen Abschnitten eingegangen sind. Es wurde ja so dargestellt, als würden alle Betroffenen diese Anordnung wunderbar finden. Nach Wissen des Votanten liegt ein Antrag auf Flüsterbelag von den Anwohnern vor. Diese haben gefordert, dass das zumindest mal probiert wird.

Zu Hubert Schuler: Vielleicht hat der Votant ihn falsch verstanden, er möchte einfach die Zahlen bekannt geben: Die Zahlen aus dem Jahr 2018 sind noch nicht bekannt, aber 2017 betragen die Abgaben der juristischen Personen rund 78 Mio. Franken. Davon flossen 54 Mio. Franken in den ZFA. Wie man hochgerechnet hat und die Stadtregierung noch bestätigen wird, betragen die Zentrumslasten neutral 30 Mio. Franken. Das heisst, von den juristischen Steuerabgaben bleibt 0,0 hängen. Die Stadt ist auf die Steuereinnahmen der hier wohnenden Personen angewiesen und nicht von denjenigen, die möglicherweise zum Bruttosozialprodukt der Stadt auch noch beitragen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die SVP-Fraktion am 4. Oktober 2018 das Postulat gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt eingereicht hat. Nachdem am 25. Oktober 2018 eine Debatte darüber im Kantonsrat abgelehnt wurde, ist die Vorlage an den Regierungsrat überwiesen worden. Am 20. Dezember 2018 hat der Baudirektor die Einführung von Tempo 30 auf der Grabenstrasse als Lärmsanierung sowie der Sicherheitsdirektor teilweise auf der Ägerstrasse bzw. der Neugasse als Sanierung von Unfallschwerpunkten verfügt. Das öffentliche Auflageverfahren hat am 11. Januar 2019 begonnen und ist am 11. Februar abgelaufen. Dabei gingen Einsprachen ein. Nun ist der Fall beim Verwaltungsgericht. Mit der Verfügung von Tempo 30 trägt die Baudirektion einem höchststrichterlichen Entscheid vom 3. Februar 2016 Rechnung. Die Lausanner Richtenden hatten einen Versuch mit Tempo 30 angeordnet. Dessen Resultat: Tempo 30 auf der Grabenstrasse vermindert den Lärm auf dieser Kantonsstrasse an Wochenenden wie auch in den Nachtstunden erheblich. Deshalb hat die Baudirektion im Zuge von Lärmsanierungsmassnahmen die erwähnte Temporeduktion sowie den Einbau eines lärmarmen Belags verfügt. Die Tempo-30-Abschnitte auf Teile der Ägerstrasse bzw. die Neugasse auszuweiten, ist aus dem breit angelegten



Versuch während des Jahres 2017 hervorgegangen. Die Gutachter kamen nach der Auswertung aller Daten zum Schluss, dass die Verkehrssicherheit im Innenstadtbereich eine Ausweitung des Perimeters der Temporeduktion gebietet. Der Grund für diese Massnahme: Es können zwei Unfallschwerpunkte entschärft werden, und zwar der Kolinplatz und die Kreuzung Graben-/Zugerbergstrasse. Deshalb ist die von den Postulanten eingereichte Idee, die Temporeduktion von den Tageszeiten abhängig zu machen, nicht gerechtfertigt. Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion wird die Situation in der Zuger Innenstadt aber im Auge behalten. Sollte es in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht zu Veränderungen kommen, wird es Anpassungen geben müssen. Aus den genannten Gründen bittet der Baudirektor namens des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Dreifachabstimmung stattfinden wird:

- 1. Mehr: Nichterheblicherklärung gemäss Antrag des Regierungsrats
- 2. Mehr: Teilerheblicherklärung gemäss Antrag der FDP-Fraktion (Einführung von Tempo 30 ausschliesslich auf der Grabenstrasse und nicht auch auf der Ägeristrasse und der Neugasse)
- 3. Mehr: Eheblicherklärung gemäss Antrag der postulierenden SVP-Fraktion

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt dem Antrag der FDP-Fraktion und erklärt das Postulat mit 36 Stimmen teilerheblich (nicht erheblich: 29 Stimmen; erheblich: 3 Stimmen). Das absolute Mehr von 35 Stimmen wurde erreicht.

96 Traktandum 9.8: **Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug**  
Vorlagen: 2893.1 - 15860 (Interpellationstext); 2893.2 - 15977 (Antwort des Regierungsrats).

**Thomas Gander** dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Diese wurde von FDP-Mitgliedern eingereicht, die in der Zwischenzeit nicht mehr im Kantonsrat tätig sind. Es ist erfreulich, dass der Kanton seine Rolle pflichtbewusst wahrnimmt und sich die Gerüchte betreffend die Ausfuhr von unverschmutztem Aushub nicht bestätigen lassen. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats wohlwollend zur Kenntnis.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wie im Bericht aufgeführt, gilt Aushub oder Untergrundmaterial per Gesetz als «Abfall». Dies gilt auch für natürliche Gesteinsablagerungen, die noch nie zuvor von Menschen berührt wurden oder Verschmutzungen durch menschliches Handeln aufweisen. Da Aushubmaterial gemäss Verordnung also als Abfall gilt und nur der Staat die Bewilligung zur korrekten Ablagerung geben kann, darf der Kanton in dieser Frage keine passive Haltung einnehmen und das Aushubgeschäft nicht einfach der Privatwirtschaft überlassen. Für die CVP ist eindeutig Handlungsbedarf angesagt. Wie in der Interpellationsantwort zu lesen, hat dies auch der Regierungsrat erkannt und einen runden Tisch mit den involvierten Kreisen gebildet.

Bei der anstehenden Abfallplanung muss einiges mehr rund um die Aushubdeponien mitberücksichtigt werden. Der Votant kann die Ratsmitglieder leider nicht ganz verschonen vor technischen Ausführungen und muss Folgendes erwähnen:

- Die Böden des Zuger Siedlungsgebiets bestehen vor allem aus Ablagerungen der Lorze, also Aushubmaterial bestehend aus lehmigem, kiesigem, wassergesättigtem und schlecht verdichtbarem Material. Leider sind die bestehenden Deponien, speziell bei nasser Witterung, mit diesem Material überfordert. Besser wäre kiesiges und steiniges Material. Doch leider ist dieses Aushubmaterial bei den hiesigen Bauzonen fast nicht mehr vorhanden. Die Ausführung des Regierungsrats, wonach die kantonale Statistik auf kein fehlendes Deponievolumen im Kanton Zug hinweise, ist zu hinterfragen. Es genügt nicht, in einer Excel-Liste die Kubaturen aufzuführen. Wichtig ist auch, die verschiedenen Aushubqualitäten zu berücksichtigen. Die Bauzonen in der Ebene brauchen andere Aushubdeponien oder zumindest eine andere Deponiebewirtschaftung.
- Der Regierungsrat muss dringend seine Aufgabe wahrnehmen und klare Einzugsgebiete definieren sowie die Beschränkung der Einfuhr von ausserkantonalem Aushub einführen. Andere Kantone sind hier viel weiter. Denn wie im Bericht aufgeführt, sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorhanden.
- Den Deponiebetreibern ist dringend nahezu legen, dass Zuger Aushub prioritär anzunehmen ist. Leider kommt es immer wieder vor, dass ein Zuger Aushubunternehmen wegen angeblich schlechter Witterung an der Deponie abgewiesen wird und gleichzeitig Aushub aus einem anderen Kanton angeliefert wird. Deponiebetreiber haben ein öffentliches und kein privates Recht, Aushub zu deponieren, und müssen deshalb alle Zuger Anlieferer gleich behandeln.
- Viele Schlemmböden beinhalten auch organische Ablagerungen wie kleine Torfschichten. Diese Pflanzenreste wurden vor Tausenden von Jahren von der Natur und ohne menschliches Zutun abgelagert. Leider hat der Kanton dieses Material oft als verschmutzt deklariert und verlangt immer wieder, dass dieses Untergrundmaterial in einer Innertdeponie zu lagern ist. Das ist ein Unsinn. Dieses natürliche Material gehört nicht in eine speziell abgedichtete, viel teurere Deponie. Diesbezüglich braucht es eine Präzisierung.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gartenbauer und Mitarbeiter einer Immobilienfirma im Kanton Zug. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Anliegen der Bau- und Deponiewirtschaft am runden Tisch sehr ernst nimmt und vieles bei der nächsten Abfallplanung entsprechend anpasst.

**Adrian Risi**, Sprecher der SVP-Fraktion, legt seine Interessenbindungen offen: Er ist Vertreter einer regionalen und nationalen Deponiebetreiberin, der Nummer zwei in der Schweiz, Mitglied im Verwaltungsrat einer regionalen und nationalen Tiefbauunternehmung sowie Immobilienunternehmer und -besitzer im Grossraum Zug. Gerne möchte der Votant die Interpellationsantwort nutzen, um ein paar Erklärungen zu dem für die Bau- und Baustoffwirtschaft sehr wichtigen Thema abzugeben. Mit dem Thema lanciert der Rat quasi schon die im kommenden Herbst stattfindende Kiesrichtplandebatte, die im direkten Zusammenhang mit der Deponieproblematik steht. Dies möchte er nachfolgend aufzeigen, und er bittet im Speziellen, die Chamer Kantonsräte aufmerksam zu bleiben.

Was Benzin oder Diesel für Fahrzeuge sowie Strom für alle Haushalte und Batterien ist, sind Aushubdeponien für die Bauwirtschaft, also quasi «Grundnahrungsmittel» – ohne Deponien steht alles still. Die Grundproblematik besteht darin, dass zum einen weniger Kies abgebaut, als Aushub produziert und zugeführt wird, zum anderen besteht ein Importüberschuss von Aushubmaterial, da viele Zuger Bauunternehmungen ihr Marktgebiet auch im südlichen Kanton Zürich haben und ihr Material aus logistischen Gründen in nahe liegende Deponien des Kantons Zug fahren. Alternativen haben diese Firmen grundsätzlich nicht, da die nächste Deponiemöglichkeit im Rafzerfeld wäre, was eine Distanz von ca. 50 Kilometern pro Weg

bedeutet. Der Lastwagen muss auch immer wieder zurückfahren, also sind es 100 Kilometer. Das macht dann weder ökologisch noch ökonomisch Sinn.

Nun haben sich nicht nur die beiden Ex-Kantonsräte Florian Weber und Daniel Abt an die Regierung gewandt, sondern auch einige Tiefbauunternehmer, die den Deponieraum im Kanton scheinbar nicht mehr finden oder das zumindest behaupten. Und wer den Staat ruft, bekommt den Staat. Diese Aussage ist wertneutral zu verstehen. Der Votant weiss, dass Florian Weber und sein Team beauftragt werden, die Quadratur des Kreises zu realisieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass sie sich daran die Zähne ausbeissen werden. Solange jedes Deponieprojekt bis auf Messers Schneide oder besser gesagt bis zum letzten Kubikmeter bekämpft wird, wird der für gewisse Materialqualitäten vorhandene Notstand nicht behoben. Thomas Meierhans hat es richtig gesagt: Für die Seekreide, für das schlecht verdichtbare Material, reichen die Möglichkeiten in Zug nicht aus, der Rest ist kein Problem.

Jetzt hat man eine Lösung gefunden, die der Interpellationsantwort noch nicht zu entnehmen ist: Der runde Tisch hat eine Importbeschränkung vorgenommen. Das ist auf den ersten Blick akzeptabel. Es ist eine Lösung, die sehr schnell hilft, aber sie steht natürlich im Widerspruch zu jeglichen Marktmechanismen. Das heisst, das Ganze verkommt zur Planwirtschaft und ist ein sehr gefährliches Präjudiz. Man möchte sich nicht vorstellen, was passieren würde, wenn der Kanton Luzern plötzlich dasselbe macht wie der Kanton Zug und die ca. 100'000 Kubikmeter schlechtes Material, die aus Zug nach Luzern transportiert werden, dort nicht mehr genehm wären. Wenn Luzern dasselbe macht wie Zug, steht die Bauwirtschaft still, dann geht gar nichts mehr. Und wirklich schmunzeln muss der Votant, wenn auf der einen Seite die Zuger Nachbarkantone schikaniert werden und man aber so mir nichts dir nichts sagt, dass die 600'000 Kubikmeter Kies, die der Kanton Zug jedes Jahr braucht, ja locker aus dem Kanton Zürich importiert werden könnten – das ist dann nicht das Gleiche! Zur Ehrenrettung der Baudirektion: Das sind die Ideen gewisser Exponenten aus der Gemeinde Cham und nicht des Kantons. Die Behörden des Kantons sind sehr, sehr konstruktiv und helfen.

Nachfolgend einige Punkte dazu, wie die notwendigen Lösungen auszusehen haben:

- Ein weiterer Kiesabbau im Kanton Zug ist unvermeidlich, um das System nicht zu grounden.
- Eine leichte Erhöhung der Kiesabbauquote ist notwendig. Es bestehen Kiesabbaubeschränkungen, man hat Einzugsgebiete, und jetzt kommen Importbeschränkungen dazu.
- Eine regionale Koordination der Deponien sollte insbesondere mit dem Kanton Schwyz erfolgen. Dieser hat nämlich noch Kapazitäten.
- Wenn es hart auf hart geht, muss auf Basis der kantonalen Nutzungspläne vorgegangen werden, auch wenn die Gemeinden nicht einverstanden sind. Das öffentliche Interesse rechtfertigt diese Massnahme.

Die SVP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort und freut sich schon heute auf eine konstruktive Kiesrichtplandebatte.

**Barbara Gysel**, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass die Interpellation ein sehr relevantes Thema aufnimmt. Die Beantwortung lässt aber einiges unterbelichtet. Gut zu hören ist, dass es offenbar keinen Mangel gibt. So schreibt die Regierung in Beantwortung der Frage 3, dass die kantonalen Statistiken nicht auf fehlendes Deponievolumen im Kanton Zug hinweisen würden. Wie sich die Situation aber faktisch gestaltet, weiss man nicht, auch nicht nach der Antwort. Welche Statistiken sind gemeint? Was sind deren Ergebnisse? Vor fast fünfzehn Jahren hat das Amt für Umweltschutz klarer kommuniziert. Bereits im April 2005 wurde das Bauabfallkonzept 2005 veröffentlicht. Dieses Konzept dokumentiere unter anderem, ob der

Kanton Zug genügend Kapazitäten habe, um den Bauabfall aufzubereiten. Und es zeige auch auf, wie lange die Deponien für den Aushub noch reichen würden. Die Auswertung wurde sehr klar kommuniziert. Die Votantin zitiert: «Die Kernaussagen der Auswertungen sind eine positive und eine negative Botschaft:

- In Sachen Recycling ist der Standard im Kanton Zug recht gut. 75 Prozent des Bauabfalls werden wiederverwertet, und die Ablagerungskapazität dürfte ausreichen, sofern nicht unerwarteterweise viel mehr Bauabfall anfällt.
- Ganz anders hingegen sieht die Situation beim unverschmutzten Aushub aus. Ohne neue Deponie wird es für die Ablagerung des nicht standfesten Materials bereits 2009 einen Engpass geben.»

Damals betrug der Bauabfall im Kanton Zug 230'000 Tonnen pro Jahr. Diese Klarheit fehlt in der jetzigen Antwort der Regierung. Wie viel Aushub liegt heute konkret vor? Wie sieht die Situation in Zahlen aus? Wie viel Prozent werden wiederverwertet? Man erfährt in der Antwort, dass im regulär vorgesehenen Turnus die Abfallplanung 2018 ausgearbeitet wird. Und der Rat wurde gerade vorhin über Resultate orientiert, und zwar über den einberufenen «runden Tisch Aushub» mit Vertretern der Deponie- und Kiesgruben-, der Bau- und Aushubbranche sowie von Generalunternehmungen. Bei einem solchen runden Tisch und bei einem solch enormen öffentlichen Interesse fragt man sich natürlich, wo eigentlich die Vertretungen der Umweltverbände sind. Wie steht es generell mit deren Einbezug?

Auf Seite 3 schreibt die Regierung ausserdem, dass es das Ziel der Baudirektion sei, «auf eine möglichst ausgeglichene Import-/Exportbilanz hinzuarbeiten». Sei es die Abfallplanung oder der Kiesabbau: Da sich der Rat in der kommenden Zeit bzw. im Herbst intensiv damit auseinandersetzen müssen wird und die Thematik komplex ist, empfiehlt die SP-Fraktion der Regierung, in Zukunft eine sehr informative, umfassende Auslegeordnung vorzulegen. Denn die Wiederverwertung des «Abfalls» und damit verbunden auch die Aushubdeponien stehen in direktem Zusammenhang. Je mehr die Bauwirtschaft Sekundärmaterial verwendet, umso mehr kann auch der Kiesabbau geschont werden.

Zur Interessenbindung der Votantin: Sie ist Präsidentin des WWF Zug. Und sie würde wagen zu behaupten, dass das Zitat ihres Vorredners durchaus gilt und eben keine sogenannte Planwirtschaft beklagt werden muss. Dieser hat nämlich gesagt: «Das öffentliche Interesse rechtfertigt diese Massnahmen.»

**Hans Baumgartner** erachtet es als interessant, wie sich einerseits die Unternehmer beklagen, im Kanton Zug zu wenig Deponieraum zu haben, und andererseits – wie aus den Statistiken zu entnehmen ist – grosse Mengen in den Kanton Zug zugeführt werden, und zwar standfestes und nicht standfestes Material. Bei genauerem Betrachten der Problematik wird schnell klar: Jedes Unternehmen oder jede Unternahmergemeinschaft strebt eine eigene Deponie an, denn nur dann kann bei den Arbeitsvergaben tiefer kalkuliert werden und man ist nicht auf den Goodwill der Mitbewerber angewiesen, um den anfallenden Aushub kippen zu dürfen. So jedenfalls äussern sich die Unternehmer. Im Kanton Zug ist die Planung einer Deponie besonders attraktiv, denn mit einem einfachen Kantonsratsentscheid, der nicht referendumsfähig ist, kann ohne grosse Kenntnisse der Gegebenheiten eine Richtplanfestsetzung gemacht werden. Die Gemeinden haben kein Stimmrecht, und das Volk hat auch nichts zu sagen. Für die Nutzungsplanung, also die eigentliche Umzonung, ist der Regierungsrat allein zuständig. Zudem werden, anders als in den umliegenden Kantonen, keine Abgaben für die aufwendigen Begleitmassnahmen verlangt. Wie sich nun zeigt, scheint die Bewilligungsbehörde, also der Regierungsrat, bei seiner Aufgabe, die Kies- und Deponiebewirtschaftung zu lenken, ziemlich hilflos zu agieren. Zwar hat er – bezugnehmend auf den Interpellationstext – mit

dem Kanton Aargau eine Vereinbarung abgeschlossen, um in den nächsten acht Jahren Zuger Aushubmaterial im Freiamt deponieren zu dürfen. Im Gegenzug wird dem Aargau wieder das gleiche Deponievolumen im Kanton Zug zugesichert. Dass die Zuger Deponien unterdessen mit Aushub aus umliegenden Kantonen gefüllt werden, scheint nicht weiter zu stören. Wie man hört, wird momentan die Kiesgrube Äbnetwald mit grossen Mengen Aushub aus dem luzernischen Weggis gefüllt. Aber was so richtig ins Gewicht fällt, sind die Zufuhren von gegen 200'000 Kubikmetern jährlich aus dem Kanton Zürich, ohne dass – nach Angaben der Zuger Regierung – die Zürcher dabei Handlungsbedarf sehen, dies zu ändern. Stellt man sich vor, dass statistisch gesehen die ganze Deponie Rüti in Cham, wo zwangsläufig aller Aushub durch das Zentrum von Cham oder Hünenberg geführt werden musste – das sind immerhin mehr als 100'000 Lastwagenfahrten –, mit Importaushub gefüllt wurde, so kommen wirklich Fragen auf. Und es scheint in diesem Stil weiterzugehen. Die Regierung hat über Weihnachten/Neujahr die Planaufgabe zur Ausscheidung einer weiteren Nutzungszone, Kiesabbau und Deponieraumfestsetzung im Zuger Abbaugbiet Äbnetwald, aufgelegt. Dort wird eine Überhöhung des bestehenden Geländes beantragt, womit rund 1,2 Mio. Kubikmeter zusätzliches Deponievolumen geschaffen werden könnten. Was dabei auffällt, ist, dass nach dem Umweltverträglichkeitsbericht der Bedarfsnachweis für Deponievolumen nicht nur für den Kanton Zug, sondern auch für den Kanton Zürich geltend gemacht wird. Es gilt jetzt, die Interessen der Bevölkerung besser zu wahren. Bereits jetzt überlagern sich die zahlreichen Nutzungen im kleinräumigen Kanton Zug. Die verschiedenen Interessen von Natur, Naherholungsnutzung und Landwirtschaft sind kaum mehr unter einen Hut zu bringen. Nicht zu vergessen ist, dass der Kantonsrat kürzlich im Richtplan die räumliche Entwicklung des Kantons festgesetzt und dabei ein grosses Wachstum ohne Obergrenzen beschlossen hat. Dem Umgang mit dem knappen Gut Boden ist unbedingt mehr Beachtung zu schenken.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die meist positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Er wird nachfolgend auf einige Punkte eingehen.

Zum Thema Einfuhrbeschränkung: Diese ist ein wichtiges Mittel. Es gilt aber, vorsichtig damit umzugehen. Verhängt der Kanton Zug einfach eine Sperre, können das andere Kantone auch tun. Wie im Bericht erwähnt, hat Zug mit dem Kanton Aargau bereits im Juni 2017 eine Gegenrechtsvereinbarung unterzeichnet. Der Regierungsrat sieht dies als Möglichkeit, um steuernd einzugreifen. Ebenfalls wurde bei der Senn AG eine 20-Prozent-Einfuhrbegrenzung festgelegt. Auch das ist mit Vorsicht zu geniessen, da in die Privatwirtschaft eingegriffen wird, was wiederum Einfluss auf den ganzen Zyklus hat.

Zu den Volumen: Zürich verzeichnet 4,8 Mio. Kubikmeter jährlich. Davon gehen 0,3 Mio. Kubikmeter nach Zug. Der Kanton Zug hat selbst 0,6 Mio. Kubikmeter zu verzeichnen. Zusammen ergibt dies 0,9 Mio. Kubikmeter, was eine grosse Menge darstellt. Das interkantonale Zusammenspiel muss funktionieren, sonst entsteht eine unangenehme Situation.

Eine Massnahme, die etwas Entlastung bringen soll, ist, dass bei grossen Infrastrukturprojekten für Aushub und Entsorgung projektintegrierte Lösungen entwickelt werden müssen. Das kann z. B. beim Bau einer Strasse die Nutzung als Aufschüttung für eine Lärmdämmung sein.

Was im Bericht noch nicht ausführlich erwähnt ist, ist die Nutzung von Recycling-Baustoffen (RC-Baustoffen). Bereits heute wird für kantonale Hochbauten wenn möglich mit RC-Baustoffen gearbeitet. Auch das Tiefbauamt schreibt wo immer möglich RC-Baustoffe in der Submission aus. Im Strassenbau ist die Nutzung solcher Baustoffe aber bis jetzt nur begrenzt möglich.

Im Rahmen der nun geplanten Anpassung des kantonalen Richtplans wird die Baudirektion für das Abbauggebiet Hatwil/Hubleten Cham eine neue Vorgabe vorschlagen mit dem Ziel, den Einsatz von RC-Material zu steigern. Ziel wären 25 Prozent. Sollte dies nicht erreicht werden, müsste der Rat wieder über Massnahmen diskutieren. Ebenfalls ist in dieser Vorlage, die dem Rat im Herbst unterbreitet wird, eine Abbaugrenze aufgeführt.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Man muss aufpassen mit dem Eingriff in die Privatwirtschaft. Die Faktoren sind der Kiesabbau, Preise, Angebot und Nachfrage, RC-Baustoffe, Zusammenspiel mit den Kantonen und die Grenzwerte.

Zum Votum von Barbara Gysel: Mit der kommenden Diskussion im Herbst und der entsprechenden Vorlagen haben alle, auch die Umweltverbände, die Möglichkeit, sich einzubringen. Es ist zu hoffen, dass eine tragbare Lösung gefunden wird, auch wenn dem Baudirektor bewusst ist, dass auch diese nicht alle befriedigen wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 10

### 97 **Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug**

Vorlage: 2809.1 - 15623 (Motionstext); 2809.2 - 15988 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Laura Dittli**, Vertreterin der Motionärin, teilt mit, dass die CVP-Fraktion mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats, ihre Motion erheblich zu erklären, zufrieden ist. Es ist wichtig, dass den Gemeinden, besonders nach dem deutlichen Resultat in der nationalen Abstimmung von vergangenen Herbst, keine Steine in den Weg gelegt werden. Bei schwierigen Fällen sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, mit Ermittlern zusammenzuarbeiten. Mit einer solchen gesetzlichen Grundlage können Sozialhilfebetrüge aufgedeckt werden. Dies ist nicht nur im Interesse der gesamten Bevölkerung, sondern auch im Interesse von all jenen, die wirklich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Im Gesetzgebungsprozess sollen jene Punkte berücksichtigt werden, die auch bei der Teilrevision des ATSG geregelt wurden. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich.

**Emil Schweizer** spricht für die SVP-Fraktion. Es steht ausser Frage, dass Missbräuche und Betrug in allen Bereichen, die vom Staat, vom Kanton Zug und von seinen Gemeinden zu finanzieren und demnach auch zu beaufsichtigen sind, kompromisslos verfolgt und geahndet werden müssen. Nachdem die Möglichkeiten zur Beweiserbringung im Falle von Sozialversicherungsbetrug durch das Europäische Gericht für Menschenrechte durch die Aufhebung eines Urteils des Bundesgerichts massiv eingeschränkt wurden, waren Überwachungen von verdächtigten Personen faktisch nicht mehr möglich. Die Begründung für das Urteil waren die ungenügenden rechtlichen Grundlagen in der Schweiz für solche Überwachungen. Der Bund reagierte und erliess entsprechende Gesetzesänderungen, gegen die in der Folge das Referendum ergriffen wurde. An der Urne bejahte das Schweizer Volk die Notwendigkeit dieser Gesetze mit einer Mehrheit von 65 Prozent. Das Gesetz auf Bundesebene regelt aber nur die rechtlichen Grundlagen der Sozialversicherungen. Die Sozialhilfe jedoch obliegt der Hoheit der Kantone und Gemeinden. Folgerichtig müssen also die entsprechenden kantonalen Gesetze im Bereich Sozialhilfe

ebenfalls entsprechend ergänzt und angepasst werden. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Motion und bittet den Rat, diese gemäss dem Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären.

**Petra Muheim Quick** spricht für die FDP-Fraktion. Sozialhilfe, die durch die Einwohner- und Bürgergemeinden finanziert wird, soll jene Personen unterstützen, die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend aufkommen können. Leistungen soll erhalten, wer darauf angewiesen, d. h. bedürftig ist. Sozialhilfemissbrauch kann nicht toleriert werden. Daher wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, die Motion erheblich zu erklären, Folge leisten.

Die Änderungen des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, welche die Grundlage für die Überwachung von Versicherten schafften, wurden im November 2018 von der Stimmbevölkerung mit grossem Mehr angenommen. Im Kanton Zug fand diese Vorlage eine Zustimmung von 74,6 Prozent. Diese Änderungen sind jedoch nicht auf die kantonale Sozialhilfe anwendbar. Es ist daher zu begrüssen, dass auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um in begründeten Fällen eine verdeckte Observation einleiten zu können. Dies gibt den Einwohner- und Bürgergemeinden in den wenigen Fällen, in denen die bereits zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügen, eine zusätzliche Möglichkeit, unter Wahrung der Verhältnismässigkeit einem ungerechtfertigten Bezug von Sozialhilfeleistungen zu begegnen. Es geht nicht darum, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger unter den Generalverdacht des Missbrauchs zu stellen; aber die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Sozialhilfe ist, auch gemäss Regierungsrat, wichtig und herausfordernd, und sie erfolgt im Interesse der gesamten Bevölkerung. Diesbezüglich muss das Interesse der gesamten Bevölkerung höher gewichtet werden als das des Einzelnen. Es soll ein klares Zeichen gegen Sozialhilfebetrug gesetzt werden. Sozialhilfebetrug ist zutiefst unsozial. Wie im Bericht dargelegt, soll ja nicht nur die rechtsstaatlich korrekte Grundlage für verdeckte Ermittlungen geschaffen werden. Vielmehr gilt es, im Gesetzgebungsprozess die relevanten Fragen, analog der Regelung im allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, zu klären und unter Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips auch die notwendigen Grenzen zu setzen. Damit sollen die Sozialhilfebezüger auch vor willkürlichen und unverhältnismässigen Beobachtungen geschützt werden. Die FDP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion.

**Vroni Straub-Müller** setzt nun nach zehn Minuten Einigkeit einen Kontrapunkt und stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Die Gründe dafür sind die folgenden: Es ist unbestritten, dass Betrug in der Sozialhilfe mit der gebotenen Härte verfolgt und bestraft werden soll. Die Akzeptanz der Sozialhilfe hängt massgeblich davon ab, dass sie als solidarische Leistung nur denen zufließt, die sie auch tatsächlich brauchen. Es muss klar sein, dass eine betrügerische Inanspruchnahme aufgedeckt wird und Konsequenzen hat. Bis dahin sind sich sicher alle einig. Die ALG-Fraktion ist aber der Meinung, dass die heute bestehenden internen Kontroll- und Sanktionssysteme der Sozialämter genügen. Eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug liegt in der Organisation der Sozialhilfe. Mit der guten fachlichen Qualifikation der Mitarbeitenden und der umfassenden Umsetzung der Qualitätssicherungsmassnahmen wird der Bekämpfung von Missbrauch zum Beispiel beim Sozialamt der Stadt Zug schon seit jeher hohe Beachtung geschenkt. Im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung wurden in den letzten Jahren vermehrt auch Überprüfungsverfahren diskutiert, die nicht zum sozialarbeiterischen Auftrag gehören. Die gesetzlichen Grundlagen schliessen auch heute Abklärungen bei Missbrauchs-

verdacht nicht aus. So wichtig die Bekämpfung von unrechtmässigem Leistungsbezug auch ist, den Klientinnen und Klienten soll und darf nicht generell mit Misstrauen begegnet werden. Der Preis – eben der Eingriff in die Privatsphäre – ist zu hoch im Vergleich zu den erwiesenermassen wenigen Fällen, in denen nicht gerechtfertigt Sozialhilfe bezogen wird. Die Stadt Zug hat übrigens 2009 schon Sozialinspektoren auf den Weg geschickt. Der Output war gegenüber den Kosten gering. Neben diesen moralischen Gründen sprechen aber auch rechtstaatliche Gründe gegen eine Erheblicherklärung der Motion. Gemäss Vorlage soll eine kantonale Instanz – also nicht die Judikative – für die Anordnung und das Verfahren einer Überwachung zuständig sein. Das ist rechtsstaatlich problematisch.

Vor zehn Jahren übrigens herrschte hier im Saal noch eine ganz andere Haltung. Eine Motion der SVP betreffend Einführung von Sozialinspektoren wurde 2009 auf Antrag der Regierung nicht erheblich erklärt. Auch die CVP war damals gegen das Motionsbegehren, und zwar mit den praktisch gleichen Argumenten, die nun die Votantin aufgeführt hat. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Nichterheblicherklärung unterstützen.

**Hubert Schuler**, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war 29 Jahre lang Leiter des Sozialdienstes in Baar.

Mit ihrem Bericht und Antrag schlägt die Regierung eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes vor, damit die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, eine allfällige Überwachung vornehmen zu lassen. Einerseits scheint es der Regierung bewusst zu sein, dass die Ausgangslage äusserst delikater ist, da es sich um höchst persönliche Bereiche handelt. Andererseits wird im Bericht zu wenig aufgezeigt, dass die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten nicht ausreichen würden. Hier wären Zahlen hilfreicher, und die Regierung hätte bei den Gemeinden nachfragen können, wie viele Dossiers für eine allfällige Überwachung in Frage kommen würden. Die beste Variante zur Bekämpfung von Missbrauch besteht darin, dass genügend Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Und dies ist eine Binsenweisheit, die auf alle Bereiche der Kontrolle angewendet werden kann. Ob wirtschaftliche Sozialhilfe oder Kontrolle von Steuererklärungen, ja sogar Geschwindigkeitskontrollen – diese sind dann wirkungsvoll, wenn genügend Personen die Kontrollen durchführen können. Wenn aber in einem Gesetz aufgeführt wird, dass Observationen möglich werden und die entscheidende Behörde damit Personal einsparen will, wäre niemandem geholfen. So kann z. B. die Statistik der IV Luzern interpretiert werden: Bei 113 Vermutungen musste sie eingestehen, dass 88,5 Prozent Falschannahmen waren. Trotzdem wurden alle verdächtigt und als Systemausnützerinnen und -ausnützer vermutet. Welcher Schaden dies bei den betroffenen Personen verursacht, kann nicht einfach beschrieben werden.

Vielleicht könnte das Anliegen der Motionäre bereits erfüllt werden, wenn im Sozialhilfegesetz ein Zusatz betreffend die Anzahl Dossier pro 100 Stellenprozente festgelegt würde. Der Votant verweist auf die Stadt Winterthur. Dort konnte viel Geld eingespart werden, indem mehr Fachpersonal angestellt wurde. Ein Zitat dazu: «Wird die Anzahl der zu betreuenden Fälle von über 140 auf 75 gesenkt, sinken die Nettokosten pro Fall und Jahr um rund 1450 Franken. Insgesamt konnten so bereits 1,5 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden. Ausserdem können Personen schneller aus der Sozialhilfe abgelöst werden».

Es geht nicht darum, Personen, die das System ausnützen, zu schützen. Die Verhältnismässigkeit und die Gleichbehandlung dürfen aber nicht einseitig ausgelegt werden und müssen über das ganze Rechtssystem angewendet werden; besonders bei Gruppen, die in der Gesellschaft keine Lobby haben. Heute Morgen war zu hören, dass mit Transparenz die Leute stigmatisiert werden. Bei dieser Motion



werden sie sicher stigmatisiert. Deshalb stellt auch die SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion. Falls die Motion erheblich erklärt wird, wird sich die SP-Fraktion dafür einsetzen, dass eine richterliche Behörde die Observation bewilligen muss. Damit würde eine einheitliche Anwendung erreicht, da die Anzahl Fälle im ganzen Kanton in einem tiefen Bereich liegen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, weist auf folgende Stichworte im Bericht und Antrag der Regierung hin: Rechtsstaatlichkeit, korrekte gesetzliche Grundlagen schaffen, Augenmass jederzeit einhalten, verfahrenstechnisch und rechtsstaatlich korrekt, zweckmässig und verhältnismässig, Datenschutz jederzeit eingehalten. Wer diese Aussagen als Augenwischerei abtut, hat nicht verstanden, dass der Regierung sehr wohl bewusst ist, dass es hier um Menschen geht – Menschen, die Sozialhilfeleistungen benötigen. Es geht nicht um die gesetzliche Grundlage von Radarfallen zur Kontrolle von zu schnellen Automobilisten. Entsprechend skizziert die Regierung bereits im Bericht einen breiten Bereich, der notwendigerweise definiert und geregelt werden muss. Entsprechend hoch sind die Hürden vorgeschlagen, um überhaupt eine Überwachung anordnen zu können. Fakt ist: Eine Überwachung ist bereits mit den vorhandenen Gesetzen möglich, wie verschiedene Votanten bereits erklärt haben, so z. B. auch mit uniformierten Polizisten. Ob das eine angenehme Option ist für die Betroffenen, ist zu bezweifeln.

Es ist davon auszugehen, dass die Gegner einer Überwachung nicht diejenigen Menschen schützen möchten, welche sich ungerechtfertigt Leistungen erschleichen und schlicht betrügen. Es geht um Gelder, die andere Bürger mit ihrer Arbeit verdient haben und ohne Steuerdetektive auch brav bezahlen. Den Gegnern geht es wohl vor allem um diejenigen, die ungerechtfertigt überwacht werden. Und hier genau soll das neue Gesetz ansetzen, indem es die richtigen Voraussetzungen und Hürden schafft. Eine sorgfältige Ausarbeitung ist notwendig. Auf der anderen Seite soll es doch schlicht möglich sein, Betrügern das Handwerk zu legen.

Ein Vergleich mit Radarfallen: Nur weil eine Radarfalle aufgestellt wurde, geht niemand davon aus, dass alle zu schnell fahren. Es sollen einfach diejenigen zur Ordnung gerufen und bestraft werden, die andere gefährden. Und wenn man ehrlich ist, drosseln alle das Tempo bei einer Radarfalle. Und damit wird der grösste Nutzen bereits erzielt: derjenige der Prävention. Dies gilt im Bereich der Sozialhilfe ebenfalls. Genauso, wie sich nicht alle Autofahrer an die Regeln halten, gibt es auch im Bereich der Sozialhilfe ganz gezielten Missbrauch. Diesen Missbrauch zu verhindern oder zu ahnden, ist man der zahlenden Bevölkerung schlicht schuldig. Für die Gemeinden soll eine Grundlage geschaffen werden, damit sie dies umsetzen können. Wie Petra Muheim auch erwähnt hat, soll niemand bestraft werden. Es soll Menschen in Not geholfen werden, aber Missbrauch darf nicht stattfinden.

Vroni Straub moniert, es seien bereits genügend Elemente vorhanden, um einen Missbrauch zu verhindern. Es ist nun möglich, ein zusätzliches Instrument einführen zu können, um Missbrauch verhindern zu können.

Hubert Schuler hat erwähnt, 88,5 Prozent seien nicht betroffen gewesen. Aber es gibt noch die anderen 11,5 Prozent, die einen Missbrauch getätigt haben, und genau um diese geht es. Ob es durch mehr Personal zu weniger Missbrauchsfällen kommen würde, ist eine Überlegung wert. Doch nun geht es um ein zusätzliches Instrument, das man den Gemeinden in die Hände geben wird. Wie das Gesetz genau ausformuliert wird, kann auch in den Kommissionen diskutiert werden. Der Direktor des Innern empfiehlt dem Rat, die Motion erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion mit 46 zu 19 Stimmen erheblich.

## TRAKTANDUM 11

**98 Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten**

Vorlagen: 2824.1 - 15674 (Motionstext); 2824.2 - 15993 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Michael Riboni**, Vertreter der Motionäre, dankt dem Regierungsrat auch namens der Mitmotionäre für den sehr ausführlichen Bericht und Antrag. Der Bericht zeigt sehr gut auf, wie das Geldspiel in der Schweiz geregelt ist und wo bzw. mit welchen Formen des illegalen Geld- und Glücksspiels man im Kanton Zug ein Problem hat. Was illegales Glücksspiel betrifft, muss man sich nichts vormachen. Was für Cannabis und andere Drogen gilt, gilt auch für das Geldspiel. Solange auf Bundesebene Geldspiele wie Glücksspiele und Sportwetten geregelt und nicht vollständig liberalisiert werden, wird es in diesem Bereich immer illegale Angebote geben. Im Kanton Zug besteht nun aber das Problem, dass solch illegales Glücksspiel in ganz gewöhnlichen Gastgewerbebetrieben – in Betrieben also, die wie der «Rathauskeller», der «Kaiser Franz» oder das «Swisshotel» dem kantonalen Gastgewerbegesetz unterstehen – angeboten wird. Gemäss Regierungsrat haben die Betreiber der illegalen Glücksspiellokale ihre Wurzeln oft im südosteuropäischen Raum. Ob dem wirklich so ist, kann der Votant nicht beurteilen, und es spielt auch keine Rolle. Auf das wohl berühmteste dieser illegalen Lokale, das unweit des Bahnhofs an der Neugasse in Baar zu Hause ist und den Balkan sogar in seinem Namen trägt, mag es wohl zutreffen. Aber nicht nur in Baar wird illegal gezockt, auch in Hünenberg, Risch und Cham hob die Polizei bei Razzien mehrfach illegale Glücksspiellokale aus. Solche Lokale, die wie andere Restaurants gewerbemässig alkoholische Getränke verkaufen und dem Gastgewerbegesetz unterstehen, schaden letztlich auch dem Ruf der Gastrobranche. Denn dort wird eben nicht nur illegal gezockt und gewettet. Verstösse gegen das Ausländergesetz, d. h. rechtswidriger Aufenthalt in der Schweiz oder Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung, aber auch Verstösse gegen das Betäubungs- und sogar Waffengesetz sind in diesen Lokalen leider an der Tagesordnung. Die Zahlen der Zuger Polizei auf Seite 5 des regierungsrätlichen Berichts sprechen eine deutliche Sprache. Und trotzdem: Den Gemeinden, denen der Vollzug des Gastgewerbegesetzes obliegt, sind die Hände gebunden. Genau da will die Motion ansetzen. Razzien durch die Polizei sind personalintensiv und teuer und zeigen – wie der Regierungsrat in seinem Bericht selbst ausführt – im Bereich des illegalen Glücksspiels nur sehr bedingt Wirkung. Denn die einschlägig bekannten Lokale nehmen jeweils nur wenige Stunden nach der Razzia ihren Betrieb wieder auf, und alles läuft weiter wie vorher. Das Gastgewerbegesetz gibt den Gemeinden heute praktisch keinerlei Möglichkeit, solche Lokale zu schliessen oder die gastgewerbliche Bewilligung zu verweigern. Man kann schon beinahe von rechtsfreien Räumen sprechen. Und solche darf der Staat nicht dulden. Es ist erfreulich, dass dies nun auch der Regierungsrat erkannt hat und den mit dem Vollzug des Gastgewerbegesetzes betrauten Einwohnergemeinden wirksame Instrumente in die Hände geben will, um illegale Glücksspiellokale besser zu bekämpfen. Wenn Lokale wegen Verstössen gegen die Lebensmittelgesetzgebung, also aus Hygienegründen – zu Recht muss man sagen – geschlossen werden können, muss dies auch bei Verstössen gegen das Geldspiel-, Betäubungs- oder Ausländergesetz möglich sein. Selbstverständlich darf im Sinne des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes nicht schon der erste Verstoss oder eine leichte Widerhandlung gegen eines der erwähnten Gesetze zu einer Lokalschliessung führen. Aber bei wiederholten, schwerwiegenden Verstössen gegen die Geldspiel-, die Betäubungs-

oder Ausländergesetzgebung muss es künftig möglich sein, Ausschankbewilligungen zu verweigern oder Gastlokale zwangsweise zu schliessen. Die Details der Regelung wären dann in der entsprechenden Vorlage des Regierungsrats über die Teilrevision des Gastgewerbegesetzes zu klären und im Rat zu beschliessen.

Auch nach dieser Teilrevision soll der Kanton Zug über ein liberal ausgestaltetes Gastgewerbegesetz verfügen. Den Motionären geht es nicht darum, das Gesetz auf den Kopf zu stellen oder per se zu verschärfen. Es geht einzig und allein darum, den Gemeinden ein wirksames Instrumentarium in die Hand zu geben, um das illegale Glückspiel zu bekämpfen – ein Instrumentarium, das schlichtweg nicht existiert. Der Votant bittet den Rat namens der Motionäre und der SVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und die Motion erheblich zu erklären.

**Pirmin Andermatt**, Sprecher der CVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war bis Ende des letzten Jahres Sicherheitschef der Einwohnergemeinde Baar. Seine Abteilung war und ist nach wie vor verantwortlich für die Umsetzung des Gastgewerbegesetzes, hat die Alkoholabgabebewilligungen ausgestellt und war somit direkt in das Thema der illegalen Spielbanken involviert. Die Problematik wurde erstmals bereits vor zwei Jahren an der Sicherheitschefenkonferenz diskutiert, und man versuchte, erste Lösungsansätze zu formulieren. Baar ist direktbetroffene Gemeinde, wie mehrmals in den Zeitungen erwähnt war. Weshalb bzw. was die Gemeinde besonders attraktiv für solche illegalen Praktiken macht, ist leider nicht bekannt. Möglicherweise liegt es daran, dass Baar die attraktivste Gemeinde in der westlichen Hemisphäre ist – ob mit oder ohne Tempo-30-Zone an der Dorfstrasse! (*Der Rat lacht.*) Aber Spass beiseite: Der Votant dankt Michael Riboni für die sehr guten Ausführungen. Im Namen der CVP-Fraktion bittet er ebenfalls, die Motion erheblich zu erklären.

Dem Sicherheitsdirektor gebührt ein Dank für die ausführliche Beantwortung der Motion. Die Ausführungen zeigen sehr klar die vermeintliche Machtlosigkeit der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen auf, um gegen solche illegalen Machenschaften vorzugehen. Heute muss ein Verstoss gegen das Gastgewerbegesetz vorliegen, damit überhaupt gehandelt werden kann. Doch zuerst muss man überhaupt einmal davon Kenntnis haben, dass es sich um ein Lokal mit Abgabe von gewerbmässigem Alkoholausschank handelt. Diesbezüglich sind bereits kleinere Verbesserungen in Baar eingeführt worden:

- Bei Verdacht wird der Inhaber angeschrieben und angefragt, ob er Alkohol verkauft. Die Ratsmitglieder haben richtig gehört – Alkohol. Handelt es sich um nicht alkoholische Getränke, passiert überhaupt nichts – es besteht kein Handlungsbedarf.
- Bei der Vergabe der Alkoholabgabebewilligung wird automatisch angefügt, dass die Polizei auch unangekündigte Besuche machen kann, also nicht nur Razzien, sondern sie kann einfach mal vorbeigehen. Erhalten solche Lokale öffentliche Schreiben, dann sind sie im Fokus der Behörden, und das passt ihnen nicht.

Der Regierungsrat will nun richtigerweise eine Vorlage ausarbeiten, damit auch bei Verstössen gegen das Geldspiel-, das Betäubungsmittel- und das Ausländergesetz die Bewilligung entzogen werden kann. Dies ist umso wichtiger, als damit auch dem Vermieter – obwohl es sich hierbei um Privatrecht handelt – die Möglichkeit gegeben wird, seinem Mieter zu kündigen. Diesbezüglich hätte der Votant deshalb noch die Bitte, ob nicht auch ein beschleunigtes Verfahren nach solchen Verzeigungen geprüft werden könnte.

Auch wenn mit der Erheblicherklärung die Problematik für die Gemeinden nicht komplett gelöst werden kann, bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären und einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu tun. Es besteht definitiv Handlungsbedarf von staatlicher Seite.

**Markus Spörri** spricht für die FDP-Fraktion. Gemäss der Motion begünstigt die hiesige liberale Gastgewerbegesetzgebung ein illegales Geschäftsgebaren. Es betrifft verbotene Sportwetten und illegale Glücksspiele. Die vorhandenen rechtlichen Instrumente greifen nicht oder nicht ausreichend. Auch der Regierungsrat sieht drei notwendige Anpassungen im Gastgewerbegesetz vor. Diese Massnahmen unterstützt die FDP-Fraktion. Wichtig ist, dass damit am Grundsatz des liberalen Charakters im Gastgewerbegesetz nicht gerüttelt wird. Auch weiterhin muss ein gewisser Spielraum bestehen bleiben wie z. B. das Führen eines Gastgewerbebetriebs ohne Patent- oder Bewilligungspflicht. In diesem Sinne stimmt die FDP dem pragmatischen Lösungsvorschlag und dem vorliegenden Antrag des Regierungsrats zu.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Insbesondere die Konsequenzen einer Glücksspielsucht sind schwerwiegend und belasten nebst den Betroffenen auch deren Angehörige und Familien stark. Schulden, sozialer Abstieg und psychische Erkrankungen sind häufige Folgen eines problematischen Umgangs mit dem Glücksspiel. Auch wenn das Anliegen der Motionäre in der ALG-Fraktion auf ein gewisses Verständnis gestossen ist, sind die vom Regierungsrat schlussendlich vorgeschlagenen Massnahmen eher kritisch zu sehen.

Die Ausführungen im Bericht und Antrag gehen zunächst auf die Zustände vor Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes ein. Erfahrungen mit den Möglichkeiten des neu in Kraft getretenen Gesetzes sind daher noch nicht eingeflossen. Denn mit dem neuen Geldspielgesetz wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Eindämmung des illegalen Geldspiels modernisiert, um den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Im Bereich der verbotenen Lotterien und Sportwetten werden den kantonalen Strafverfolgungsbehörden beispielsweise durch die Verschärfung der Tatbestände auf Verbrechen und Vergehen neue Möglichkeiten in der Ermittlung dieser Delikte geboten. So stehen den Behörden nun beispielsweise verdeckte Überwachungs- und Ermittlungsmöglichkeiten im Kampf gegen Widerhandlungen im Geldspielbereich zur Verfügung. Da gemäss Bericht und Antrag der Regierung in den Lokalen vor allem Online-Geldspiele und Sportwetten auf entsprechenden Online-Plattformen angeboten werden, besteht mit der neuen Gesetzgebung grundsätzlich genügend Handlungsspielraum.

Glücksspiel ist das eine, und die entsprechenden Forderungen kann man bisweilen ein bisschen nachvollziehen. Doch die Ideen des Regierungsrats gehen noch viel weiter. So sollen nicht nur Widerhandlungen im Bereich Glücksspiele, sondern auch gegen das Ausländerrecht oder das Betäubungsmittelgesetz entsprechende Konsequenzen haben. Das geht zu weit. Ebenso soll neu die Bewilligung zwingend auf die verantwortliche Person lauten. Auch das geht zu weit. Dann müsste ja fiktiv am ESAF im Sommer, wenn in einem Zelt das Personal unerlaubte Substanzen konsumieren oder etwas Unsittliches passieren würde, Heinz Tännler belangt werden und ihm die Bewilligung entzogen werden – das ist doch absurd und geht viel zu weit. Aber genau in diese Richtung geht dieser komplett illiberale Gesetzgebungsvorschlag. Zudem, und auch das schreibt die Regierung, wird durch eine weniger liberale Haltung in diesem Bereich das Problem in den privaten Raum gedrängt und nicht gelöst. So schreibt der Regierungsrat wörtlich: «Letztlich gilt es anzumerken, dass auch mit einer Verschärfung des Gastgewerbegesetzes das illegale Geldspiel im Kanton Zug nicht vollumfänglich beseitigt werden kann.» Vielmehr, so weiter hinten, wird es eine Verlagerung ins Private geben.

Das Problem sollte besser an anderer Stelle angegangen werden. In erster Linie sollten die Wirkungen des neuen Geldspielgesetzes abgewartet werden. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, stellt die ALG-Fraktion den **Eventualantrag** auf Teil-

erheblicherklärung, und zwar in dem Sinne, dass nur strafbare Handlungen gegen das Geldspielgesetz neu ergänzend zu Verstössen gegen das Gastgewerbegesetz den Entzug der Bewilligung oder die Betriebsschliessung begründen können.

**Zari Dzaferi**, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist der Nachfolger von Pirmin Andermatt und amtiert als Sicherheitschef der Gemeinde Baar. Es war für ihn ein toller *Wow-Moment*, als Michael Riboni genau das gesagt hatte, was er auch sagen wollte. Deshalb kann er dessen Votum voll und ganz unterstützen. Dasselbe gilt für das Votum von Pirmin Andermatt. Der Votant wiederholt die entsprechenden Inhalte nicht mehr, möchte aber noch Folgendes ansprechen: Man muss sich trotz allem bewusst sein, dass illegale Glücksspiele nicht komplett verhindert werden können. Einerseits wird der Nachweis von strafbaren Handlungen aufgrund raffinierter Systeme immer schwieriger, und andererseits verlagert sich das Glücksspiel immer weiter in den privaten Raum. Man kann sich auf Tablets einloggen und so direkt an Glücksspielen teilnehmen, ohne überhaupt ein solches Lokal zu betreten. Deshalb muss auch die Prävention beachtet und in diese investiert werden. Wer nämlich weiss, wo Hilfe geholt werden kann, greift eher ein, bevor es zu spät ist und es zur Überschuldung kommt. Bei dem Ganzen gibt es nämlich auch ein übles Spiel – Familien und Kinder, die nichts dafür können, leiden mit, die Menschen bewegen sich in einem Teufelskreis. Die Stossrichtung der Vorlage ist gut, und die SP-Fraktion wird diese unterstützen, damit man mehr gegen illegale Spielhöhlen in der Hand hat.

**Philip C. Brunner** äussert sich zu seiner Interessenbindung: Soweit ihm bekannt ist, ist er der einzige Gastwirt und damit der einzige direkt Betroffene im Rat – jedoch nicht, weil er illegale Glücksspiele und verbotene Sportwetten anbieten würde. Er stand der Motion anfangs sehr kritisch gegenüber, wenn auch nicht aus denselben Gründen wie Anastas Odermatt. Doch wie die Ratsmitglieder wissen, ist das Gastgewerbe einer ganzen Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen unterworfen. Das beginnt bei der Hygiene, geht über Brandschutz, die Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige usw. So kommt natürlich keine Begeisterung auf, wenn die Stricke noch zusätzlich angezogen werden. Deshalb war der Votant sehr dankbar für die Ausführungen von Michael Riboni, Markus Spörri und Zari Dzaferi, die festhielten, dass eine liberale Stossrichtung angedacht ist. Es geht darum, das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu beachten und eine liberale Lösung umzusetzen. Somit wird der Votant der Erheblicherklärung der Motion zustimmen. Ein Dank gebührt auch der Sicherheitsdirektion: Es ist eine sehr gut ausgearbeitete und verständliche Vorlage. Der Votant äussert das nun nicht speziell auf die Sicherheitsdirektion bezogen, doch es handelt sich qualitativ um eine der besseren Vorlagen. Es sind ja nicht immer alle so toll, und das weiss die Regierung auch. In diesem Sinne geht ein Kompliment an den Sicherheitsdirektor.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt den Votanten für die Ausführungen. Michael Riboni hat nochmals dargelegt, wo die Probleme liegen und wie man sie lösen könnte. Der Sicherheitsdirektor hat sich in den letzten Jahren immer wieder gefragt, warum gerade in Zug das Problem der illegalen Geldspiele besteht. Man hat auch in anderen Kantonen nachgefragt, und offenbar ist das Problem nicht so stark vorhanden. Vielleicht schaut die Polizei im Kanton Zug auch genauer hin. Das wird sie auch in Zukunft tun, denn es ist der Schlüssel zum Erfolg. Auch mit dem besten Gesetz kann man der Situation nicht vollumfänglich Herr werden. Man versucht es nun über das Gastgewerbegesetz. So werden die Hürden für eine Alkoholabgabebewilligung etwas höher geschraubt und sie kann wieder entzogen werden, wenn

gewisse Punkte nicht eingehalten werden. Dies gilt jetzt neu auch bei Verstössen gegen das Ausländer- oder das Betäubungsmittelgesetz. Anastas Odermatt geht dies zwar zu weit, aber man muss irgendwo ansetzen. Es wird eine Vorlage ausgearbeitet, und die Kommission und der Rat können dann darüber weiter debattieren. Die Prävention, die Zari Dzaferi angesprochen hat, ist im eidgenössischen Geldspielgesetz verankert, und sie läuft eigentlich auch kantonal nicht schlecht. Die Frage, ob der Vermieter in die Pflicht genommen werden soll, wurde auch im Regierungsrat diskutiert. Das geht jedoch zu weit. Man kommt dann auch dem eidgenössischen Mietrecht ins Gehege. Das wird nicht funktionieren. Zudem will man weiterhin ein liberales Gastgewerbegesetz im Kanton Zug und keine Betriebsbewilligungen einführen. Die Bewilligungen sollen sich auf die Alkoholabgaben beschränken. Daran wird festgehalten, und die Bedingungen dafür werden etwas verschärft. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 56 zu 7 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion erheblich zu erklären.
- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion auf Teilerheblicherklärung mit 57 zu 8 Stimmen ab und erklärt die Motion damit erheblich.

## 99 Nächste Sitzung:

Donnerstag, 11. April 2019 (Ganz- oder Halbtagesitzung)

Die am 28. März 2019 vorgesehene Kantonsratssitzung findet mangels Geschäften nicht statt.

Die **Vorsitzende** hält Folgendes fest: Sie wurde kritisiert, dass sie die Ratssitzung von Donnerstag, 11. April, nicht abgesagt habe, da dies eigentlich ein provisorisches Datum sei. Die Ratsmitglieder sollten sich jedoch alle Daten reservieren. Zu Beginn einer neuen Legislatur gibt es in der Regel nicht allzu viele Geschäfte. Die Vorsitzende behält sich vor, zusammen mit der Staatskanzlei zu entscheiden, wann welche Sitzung durchgeführt wird. Zurzeit steht noch nicht fest, ob im April eine Ganz- oder Halbtagesitzung stattfinden wird. Die Vorsitzende weiss, dass die Ratsmitglieder Halbtagesitzungen nicht mögen. Doch wenn die Geschäftslage keine Ganztagesitzung erfordert, findet eine Halbtagesitzung statt.

**Philip C. Brunner** ist nicht bekannt, wer die Vorsitzende kritisiert hat. Er selbst und auch einige seiner Fraktionskollegen finden die Leitung der Ratssitzungen durch die Vorsitzende super, sehr gut und sehr effizient und sprechen ihr ein Kompliment aus. Die Vorsitzende sollte auf solche Kritiker gar nicht hören, denn sie leistet ausgezeichnete Arbeit. Der Votant bittet die Vorsitzende, dies auch als seinen persönlichen Dank anzunehmen.

## Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>